

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jähren.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **480000** Exemplaren  
erschient diese Ztg.

### Der Verfolgungswahn der Scharfmacher.

Die Fesse gegen die Arbeiterbewegung geht ununterbrochen und ungeschwächt weiter und sie ist durch die wuchsende Scharfmacherrede des vom Schuplaß abgetretenen alten Bued neu angefaßt und geschürt worden. Wenn Goethes letzte Worte waren: „Mehr Licht!“, so werden Bueds Sterbensworte als der Weisheit letzter Schluß lauten: „Nieder mit ihnen!“, das heißt mit den organisierten und um ein besseres Dasein kämpfenden Arbeitern. Es ist freilich eine Befehligung des toten Altmeisters, der auf der Menschheit Höhen wandelte, mit ihm in Parallele den Oberscharfmacher Bued zu stellen, der sein ganzes Leben im Dienste des Kapitals mit dem Ziel der materiellen, sozialen und geistigen Niederhaltung der Arbeiterschaft verbrachte und eine uneingeschränkt kulturfeindliche Tätigkeit entfaltete.

Diesem kapitalistischen Menschenfeind hat auch die Soziale Praxis ein kleines Denkmal gesetzt. Waldemar Zimmermann unternimmt es, sein Lebenswerk, das in der Abschleifrede ausklang, kritisch zu beleuchten. Bued war der Agitator und Organisator der Unternehmer, aber er schleuderte seinen Bannstrahl gegen die Agitatoren und Organisatoren der Arbeiter, gegen die Gewerkschaften, deren Mißbeziehung und Zerkümmern im Interesse des Kapitals er forderte. Gegenüber der Verherrlichung der Streikbrecher wird betont, daß der Korpsgeist nun einmal allen unabhängigen Arbeiterverbänden wie jeder organisierten Berufsgruppe (Metzen, Reserveoffizieren, Advokaten, Bauern, kartellierten Unternehmern etc.) eigen ist und daß alle unabhängigen Gewerkschaften in den Streikbrechern eine Gefährdung des notwendigen Zusammenhanges in Arbeitskämpfen erblicken, ohne den jene erfolgreiche Aufstiegsarbeit unmöglich wäre.

Gegenüber dem „Terrorismus“ der Arbeiter, aus dem man ihrem Korpsgeist (Klassenbewußtsein) einen Strich drehen möchte, wird auf den Standeszwang und die Interessenkoalition in andern Berufsständen gegen Andersdenkende und Außenstehende verwiesen, die in schöneren Formen oft viel vernichtender gehandhabt werden, ohne daß die „öffentliche Moral“ daran Anstoß nimmt und erklärt, daß sich dieser Klassenungerechtigkeit ehrliche Sozialreformer, die an dem Fundament der Gerechtigkeit festhalten, nicht schuldig machen wollen und können. „Der stillste Maßstab, der für die Standes- und Wirtschaftskampfe der oberen Klassen gilt, soll auch für die Interessenkämpfe der Arbeiterschaft gelten. Die Verfassenden und Gebildeten, die den häßlichen Spittler in den Augen der Arbeiter tadeln, sehen aber leider oft genug den Balken im eigenen Auge nicht.“

Seinen Terrorismus mit der Aussperrung von 400 000 Metallarbeitern und der Aushungern von zwei Millionen Mäulern, wodurch aber auch die deutsche Metallindustrie sicher in schwerste Geschäftslagen geraten wäre, hält Bued „wahrscheinlich für staats-erhaltend“.

Die Vermittlung der Regierung in den großen Konflikten weist Bued mit Entrüstung als „unberufene Einmischung“ zurück, um aber gleich darauf die Hilfe derselben Regierung in Form von Ausnahmengesetzen zum Schutze der „Arbeitswilligen“ und zur Niederhaltung der kämpfenden Arbeiter zu fordern. „Nach Bueds Meinung sollen die Arbeitswilligen, denen die Unternehmer die Arbeitsplätze aus herrschaftlichen Rechten versperren, minderen Rechtes als diejenigen Arbeitswilligen sein, denen die Mehrheit der Kameraden aus genossenschaftlichem (solidarischem) Interesse die Arbeitsplätze versperren will.“

Die Soziale Praxis konstatiert dann, daß ja in der Tat Vorgehen gegen die Arbeitswilligen, auch wenn es sich um Herrn Strübe und seine Garde handelt, in Deutschland schon unter einem Ausnahmestrafrecht stehen! Aber während viele einschichtige Politiker und Juristen eine Befreiung dieses Ausnahmestrafrechts des § 153 der Gewerbeordnung fordern, finden Bued und der Zentralverband deutscher Zindustrieller auf das Gegenteil.

Das Blatt bringt einige Mißverständnisse kapitalistischer Klassenjustiz gegen freilebende Arbeiter wegen „Beleidigung“ von Streikbrechern bei und es verpricht, mit einer statistischen Anzahl von Gerichts-urteilen in Streikprozessen aufzuwarten, sobald die Arbeitgeberverbände ihre Sammlung von ungerügten Arbeitswilligenbeleidigungen veröffentlichen werden, eine Sammlung, über deren Erhebungsmethode sehr interessante Mitteilungen durch die Presse laufen. Nach den heutigen Leistungen der Justiz fragt man sich, wie denn ein Strafrecht aussehen soll, das den Wünschen des Zentralverbandes genügt!

Aus der Geschichte der Verfolgungen der Arbeiterbewegung in England wird sehr richtig der Schluß gezogen, daß auf dem Wege der gesetzlichen Repression die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit ist, nicht unterdrückt werden kann. Sie als einen gegebenen sozialen Faktor hinzunehmen und sie durch Kluge und weitsichtige Behandlung in den gemeinsamen Dienst an der industriellen Produktion friedlich Seite an Seite mit den Unternehmerverbänden einzuordnen, wird nicht nur von den Sozialreformatoren, sondern auch von vielen Zindustriellen als eine richtigere Strategie angesehen. Von Bued ist ein Umlernen schon seit Jahren nicht mehr zu erwarten gewesen, aber der Zentralverband sollte doch durch das von Bued selbst zugegebene Fiasko der bisherigen Scharfmacherpolitik gewarnt sein, die alten Spuren ohne Rücksicht auf den Zeitwandel weiter zu beschreiten.

Den Optimismus, daß der alte Scharfmacherverband ohne den verbissenen Bued neue Bahnen wandeln werde, teilen wir nicht. Der Bued ist gegangen und die Bueds sind geblieben. Zum Verzicht auf seine bisherige kultur- und arbeiterfeindliche Tätigkeit führt der Zentralverband sich gerade im jetzigen Augenblick um so weniger beranlagt, als er in den Behmann-Hollweg und Delbrück sehr gefällige Instrumente gefunden hat, die, wie er, nichts gelernt und nichts vergessen haben und bereit sind, die böswilligsten Scharfmacherforderungen mit Hilfe einer reaktionären Reichstagsmehrheit auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen. Mit Fiasko wird und muß allerdings auch diese weitere Tätigkeit enden und den ministeriellen Handlangern des großkapitalistischen Scharfmachertums wird die Geschichte das verdiente „Denkmal“ setzen.

Gegenüber der reaktionären Haltung deutscher Minister möchten wir an die Worte erinnern, die vor kurzem der italienische Minister des Aeußern, San Giuliano, auf eine Anfrage der Genossen Cabrin und Quaglino die Anwendung von Maßnahmen zur Verhinderung der Anwerbung von italienischen Arbeitern zu Streikbrecherdiensten im Ausland geäußert hat. Er sagte nämlich unter anderem: „Andere freuen sich darüber, daß sich eine gewisse Zahl unserer Arbeiter ausländischen Unternehmern zur Verfügung stellt, um die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Ich kann mich darüber nicht freuen. Ich bin darüber aufs höchste betrübt, denn da dieser Streikbruch unsere Arbeiter in den Augen der ausländischen Arbeiter herabsetzt, schädigt er dadurch den guten Ruf des italienischen Volkes und zieht ihm Antipathie und Haß zu.“

Dieses Urteil eines ausländischen Ministers über das Schimpfliche und Verächtliche des Streikbruchs sollten sich die Behmann und Delbrück hinter den Spiegel halten, vor allem aber daraus erkennen, wie bedenklich und unhaltbar ihre Streikbrecherprotektion und ihre Tätigkeit im Dienste der Scharfmacher ist.

Wie wenig auf eine Wandlung zum Besseren vom Zentralverband deutscher Zindustrieller zu rechnen ist, bezeugt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung in jeder ihrer Nummern. Sie schmeigt noch im Genuße der Buedschen Abschleifrede und sie erachtet es als ihre Pflicht, alle ihre Kräfte für die Durchführung des Testaments des Scharfmachers einzusetzen. Dabei bedauert sie, daß Behmann nicht durch ein neues Ausnahmengesetz die Sozialisten-gesetz die Arbeiterbewegung belämpfen und vernichten will, sondern „nur“ durch ein Ausnahmengesetz im Rahmen des gemeinen Rechts. Sie hält es für „tollicher“, daß dieses Vorgehen zur Befreiung der Sozialdemokratie erfolglos bleiben werde, „so daß wir eben binnen absehbarer Zeit mit Ereignissen zu rechnen haben, über deren schließlichen Ausgang kein Vernünftiger einen Zweifel hegen wird, die aber zum mindesten unser Wirtschaftsleben in verhängnisvoller Weise beeinflussen dürften. Daß hierbei das deutsche Unternehmertum am schwersten in Mitleidenschaft gezogen werden wird, weil es ja dem Angriff der Sozialdemokratie in erster Linie ausgelegt ist, liegt auf der Hand. Haben wir es angeht dessen nötig, so einmal mit vielen Worten auf die Nutzenanwendung zurückzukommen, die sich aus dem geschilberten Sachverhalt für die deutschen Arbeitgeber ergibt? Wohl kaum! Wer heute noch nicht weiß, was ihm die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, wer heute noch nicht begriffen hat, daß nur selbstlose Hingabe an den Organisationsgedanken den einzelnen vor dem sozialdemokratischen Ansturm zu schützen vermag, der ist nicht mehr zu befehlen und muß sich auf eigene Faust mit seinem Geschick abzufinden versuchen.“

Herr Reizwiz ist also ganz Bued, so daß dieser ruhig seinen Lebensabend genießen kann. Reizwiz setzt mit Lobesverachtung den verwegenen Kampf gegen die naturnotwendige Kultur-entwicklung, die nur in der fortschreitenden Hebung der Arbeiterklasse bestehen kann, fort, mit der sicheren Aussicht, ebenso wie sein scharfmacherisches Vorbild Fiasko zu häufen und die Klassenkämpfe zum Schaden aller Beteiligten nur stetig zu verschärfen. Wenn die Arbeiterbewegung zu vernichten wäre, so wären die Lessendorfs, Bismards, Puttkamers etc. mit ihren teuflischen und gewissenlosen Verfolgungen, mit dem Sozialistengesetz und der Spikewirtschaft etc. her von ihnen tödlich gehaßten Sozialdemokratie Herr geworden. Das haben sie aber nicht erreicht; der „Erfolg“ der zwölf Jahre Sozialistengesetz befand vielmehr in der annähernden Vierverfachung der sozialdemokratischen Reichstagswähler von 400 000 im Jahre 1878 auf 1 1/2 Millionen im 1890 und der Gewerkschaftsmitglieder von kaum 50 000 auf rund 300 000. So ist die Geschichte der Sozialistenverfolgungen in Deutschland gerade für die Scharfmacher sehr lehrreich; aber sie haben nicht die Fähigkeit, aus der Geschichte zu lernen und meinen noch immer, mit ihrer Gewaltpolitik die größte und freigelegte Kulturbewegung der Menschheitsgeschichte vernichten zu können.

Nichts gelernt und nichts vergessen! Doch etwas gelernt. Die Scharfmacher haben die Einsicht erlangt, daß sie durch rein äußerliche Mittel, durch die Mittel der Gewalt und wenn alle ihre Wünsche erfüllt wären, die Arbeiterbewegung nicht vernichten können und darum suchen sie, sie von innen heraus durch Korruption und Demoralisation der Arbeiter zu sprengen. Und darum schreibt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung: „Doch auch noch so gründlicher Reorganisation der Verteidigungstaktik des Unternehmertums in der angegebenen Richtung dürfte es bei dem jetzigen Stande der Dinge kaum gelingen, einen ausschlaggebenden Wechsel der Verhältnisse herbeizuführen, wenn nicht die Arbeitgeber aus der Arbeiter-schaft selbst heraus ein Bundesgenosse gegen den sozialdemokratischen Gegner erhebt.“ Der Satz ist auch im Original durch Sperrstrich hervorgehoben.

In der gleichen Nummer 52, 1910, berichtet das Scharfmacherblatt über die Konferenz der Selben in Magdeburg mit besonderer Genugnung. Aber auch hierin täuschen sich die Arbeiter-

feinde. Mit dem moralischen Vobensatz des Proletariats kann man die Arbeiterbewegung nicht vernichten. Das Lumpenproletariat vermag die Position des Unternehmertums nicht zu stärken, damit es bekämpft würde, die große sozialistische Kulturbewegung zu vernichten.

Es ist ein ehernes Muß der Geschichte, das sich in der modernen Arbeiterbewegung vollzieht und an diesem Gang der Entwicklung vermochte weder Bued, noch vermag es Reizwiz, weder Behmann-Hollweg, noch Delbrück, etwas zu ändern.

### Das Gesetz der Trägheit.

Alles, was ist, ist natürlich. Das Naturgeschehen geht nach bestimmten Gesetzen vor sich. Wohl sind uns manche bewirkte Naturvorgänge noch mehr oder weniger dunkel, was die eigentlichen Ursachen oder die Wirkungen anlangt, aber außerordentlich wird darum noch nichts. Es sei hier nur an das Wesen der Selbsttätigkeit oder des Hypnotismus erinnert. Die menschliche Erkenntnis, die Vernunft hat sich eben allmählich, in Verbindung mit der Sprache, im Gesellschaftsleben entwickelt und ist auch heute noch nicht vollkommen. Inbes ist jetzt manches nach seinen natürlichen Zusammenhängen erkannt, was früher als übernatürlich galt.

Eines der wichtigsten Naturgesetze ist das der Trägheit. Die Materie, der Stoff, aus dem alles besteht, ist träg, er hat die Eigenschaft, eine Bewegung in alle Ewigkeit fortzusetzen, wenn nicht hemmende Widerstände eintreten. Ein Stein, in die Höhe geworfen, würde in alle Zeit in gleicher Richtung und mit gleicher Schnelligkeit fortfiegen, wenn nicht der Luftwiderstand und die Schwerkraft der Erde dem entgegenwirken. Nach dem gleichfalls wichtigen Naturgesetz von der Erhaltung der Kraft geht auch bei der Hemmung die wirkende Kraft nicht verloren, sondern sie wirkt nur anders. Der Hammer, der auf den Amboss faßt, wird in der Bewegung gehemmt. Die Kraft der Bewegung aber bleibt, Hammer und Amboss werden warm, die Kraft äußert sich in anderer Weise.

Nun ist mehrfach gesagt worden, daß doch die Naturgesetze nicht mechanisch auf das Geistesleben, auf die Gesellschaftswissenschaften übertragen werden dürften. Mechanisch sicher nicht. Dabet bleibt aber doch wahr, daß die Gesellschaftswissenschaften auch von den Naturgesetzen berührt werden, und zwar sehr erheblich.

Wie das „Gesetz der Trägheit“ wirkt, kann man im Geistesleben oft genug beobachten. Als die Menschen noch ohne Telekop und Spektrum, ohne wissenschaftliches Handwerkszeug waren, als vor allem die Produktionswerkzeuge, entsprechend dem wenig entwickelten Intellekt, noch primitiv und unentwickelt waren und die Menschen das Wirken der Naturelemente doppelt, aus Not und aus Unwissenheit, fürchteten, entstand, auch naturgemäß, der Glaube an die Götter. Heute ist der frühere wirtschaftliche Untergrund größtenteils nicht mehr vorhanden, aber die erstarrte Ideologie wuchert fort und wird besonders von der Zentrumsparthei benutzt, um einen Teil der Arbeiter im Interesse der herrschenden Ausbeutungsgesellschaft von ihren Klassenangehörigen möglichst fernzuhalten.

Aber auch in der kämpfenden Arbeiterklasse selbst ist das „Gesetz der Trägheit“ oft genug zu erkennen. Es läßt die Menschen am Alten hängen, läßt sie konservativ sein, und oft können sich gerade die radikalsten „Revolutionäre“ mit ihrer Auffassung nicht an veränderte Umstände gewöhnen. Immer war die Veränderung der tatsächlichen Dinge das Primäre und eine dieser Veränderung entsprechende Ideologie das nachfolgende. Fast immer hat dann auch die der veränderten Sachlage entsprechende Auffassung erst einen schweren, hartnäckigen Kampf mit der alten, ererbten Tradition zu bestehen gehabt. So wirkt das Gesetz der Trägheit.

Nun ist aber der wichtige Umstand zu betrachten, daß diese Trägheit, die sich nur schwer einer veränderten Sachlage anpassen kann, auch im Klassenkampf der Arbeiter hemmend wirkt. Jede unterdrückte Klasse muß im Interesse eines erfolgreichen Kampfes gegen ihre Unterdrücker alle vorhandenen Kampfmittel nach den jeweiligen Erfordernissen des Kampffeldes einstellen und die Taktik entsprechend ändern. Da läßt denn oft das Gesetz der Trägheit die Arbeiter konservativ sein und zum Schaden ihrer Klasse und ihrer selbst am — in der Grundfrage gar nicht mehr vorhandenen — Alten hängen, was nicht verhindert, daß trotzdem reichlich mit „Grundsätzen“ und „Prinzipien“ operiert wird.

Besehen wir uns einige solcher Fälle, die in der Vergangenheit liegen, damit wir für Gegenwart und Zukunft davon lernen.

Als die Arbeiterbewegung mehr und mehr in die Breite ging, konnte die erforderliche Organisationsarbeit im wesentlichen unumgänglich noch ausschließlich auf die frühere Art getan werden, es machte sich die Anstellung von beamteten Funktionären neben den Vorstandsmitgliedern notwendig. Aber ein Teil der Arbeiter hing da wieder am geliebten und doch, ach, wie unzulänglichen Alten, man glaubte, wenn die Funktionäre bezahlt würden, würden sie nichts mehr leisten und als dann die Anstellungen doch nicht zu vermeiden waren, kam das Mißtrauen dadurch zum Ausdruck, daß die Funktionäre oft noch jämmerlicher bezahlt wurden als die Arbeiter selbst. Damit das proletarische Klassengefühl nicht verloren gehe, hieß es. Als ob ein Funktionär, der selbst sorgengehezt von einem La- zum ändern lebt, in der befugtesten zeitlichen und

Körperlichen Verfassung sein könnte, die Interessen der Arbeiter nicht so vertreten! Nun, die beamteten Arbeiterfunktionäre haben der Arbeiterklasse ungewöhnlich ungeheuer wichtige Dienste geleistet, und wenn neuerdings ein unglückliches Wort den Arbeiterbeamten als „notwendiges Uebel“ bezeichnete, so fragen wir bloß, ob es denn irgendwie als Vorteil aufgeführt werden könnte, wenn die Arbeitsstellung nicht wäre. Wenn also jeder seine Bedürfnisse wieder selbst decken müßte, wie es im Kräftezustand der Menschheit war! Arbeitsstellung ist Kulturmehrung. Insofern ist der Arbeiterbeamte durchaus kein Uebel, sondern ein Gewinn für die Arbeiterklasse.

Das Gesetz der Trägheit hat auch oft wirksam bei taktischen Streikmaßnahmen. Als die Streiks noch nicht die weittragenden Folgen hatten wie heute, war es Regel, daß bis zum Weibbluten, bis zur völligen Erschöpfung, gekämpft wurde. Jahrzehntlang hatte hernach wohl die Organisation zu tun, bis die Scharte ausgeweicht war. Als die Organisationen härter geworden waren, war eine andere Taktik geboten. Der Crimmischauer und der letzte große Bergarbeiterstreik wurden abgebrochen, als zu erkennen war, daß durch einen länger dauernden Kampf die Situation für die Arbeiter nicht günstiger werden würde, obwohl noch Geld zur Unterstützung vorhanden war. Das konnten manche Arbeiter wieder nicht begreifen, in ihrer konservativen Auffassung kannten sie es nicht anders, als daß der Streik erst zu Ende sein konnte, wenn entweder der Unternehmer nachgab oder der letzte Groschen Geld verpulvert war. Heute lächeln wir über eine solche Auffassung.

Das Gesetz der Trägheit wirkt jedoch auch in der Gegenwart. Wägen die Arbeiter früher, wo die Unternehmerorganisationen noch in den Kinderschuhen steckten, ab, wenn der Arbeiter „im Druck“ sah, hatten die Arbeitskämpfe vielfach die Form der Ueberrumpfung, so sind heute bei der forcierten Kapitalkonzentration und den mächtigen Scharfmacherehänden die Kämpfe auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Es ist eine große Torheit, wenn heute noch einzelne Arbeitergruppen die Entscheidung bei Arbeitskämpfen haben wollen, obwohl durch die riesige Ausdehnung der modernen Kämpfe hundertaufende Arbeiter vom Kampfe auf das empfindlichste mitberührt werden. Es entspricht der Klassengerechtigkeit, daß die Entscheidung der Hauptvorstand als Repräsentant der ganzen Organisation zu fallen hat. Die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse geht eher dahin, daß sogar noch eine umfassendere Instanz geschaffen wird, da wir sehen, daß von den großen Arbeitskämpfen der Gegenwart oft gleich eine Anzahl verschiedener Berufe zusammen ersicht werden.

So, schalt es dann: Wo bleibt da die Demokratie? Als ob der Begriff der Demokratie wie ein Fettsüß angeboten werden müßte. Die Demokratie ist uns im Klassenstaat ein Mittel zum Kampfe. Ist die Demokratie ein Mittel, uns voran zu bringen, dann brauchen wir sie, kann sie dies nicht, hindert sie uns gar, andere wichtige Kampfmittel wirksam zu nutzen, so ändert sich mit den Umständen ihr Wert für uns. Das alte sozialdemokratische Programm enthält noch die Forderung: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“ Seit dem Erfurter Parteitag, der 1891 abgehalten wurde, heißt es: „... durch die Volksvertretung.“ Wie im Vorkrieg, hängt auch im Klassenkampf der Gegenwart oft viel von raschen Entscheidungen ab, da wäre die schwerfällige Urabstimmung, obwohl auch die das ganze „Volk“ ja nicht auf die Beine bringt, gar nicht durchzuführen. Wo die Urabstimmung möglich ist, und wo die Stimmung der Organisationsgemeinschaft noch unklar ist, ist bei wichtigen Änderungen die Feststellung der Meinungen durch die allgemeine Abstimmung möglichst zu geben, nur soll und darf es auch da nicht zur Strafbewehrung führen. In der Organisation muß die Form dem zu erreichenden Zwecke angepaßt sein. Braucht man einen großen Aufwand an Kraft zu einem verhältnismäßig geringwertigen Zwecke, so ist auch dies leicht und es entspricht nicht dem Prinzip der wirtschaftlichen Organisation.

Sollen wir uns also besonders im Klassenkampf immer an die Relativität der Begriffe, an die Tatsache, daß die Kampfmittel in ihrer Wirkung nach die taktischen Regeln mit den Umständen des Kampfes wechseln. Sehr wichtig ist aber, daß die Idee, die Auffassung, der veränderten Sachlage immer rasch folgt. Arbeiter, die sich schwerfällig vom Gesetz der Trägheit treiben lassen und sich immer noch im Verfallungskreis laugl der Vergangenheit eingehender Zustände bewegen, hängen trotz aller behaupteten guten

Willens der Organisation wie ein Bleigewicht an und erschweren unendlich ihre Aktionsfähigkeit.

Sollen wir also in der Organisation immer die wichtige Regel vor Augen: für den Erfolg unserer Arbeit kommt sehr viel darauf an, daß die verfügbaren Kampfmittel immer „auf den jeweiligen Verhältnissen entsprechend“ eingesetzt werden können. Danach richtet sich die Kampftaktik. Das Kampffeld selbst zu bestimmen, hängt ja nicht allein von uns ab. X.

### „Affordsysteme“ in der Schwereisenindustrie.

Aus Lothringen wird uns geschrieben:

In dem Bestreben, recht viel und recht schnell Mammon aufhäufen zu können, haben das Unternehmertum und seine Söldlinge seit jeher in der Ausbeutung von Methoden zur Erreichung dieses Zieles eine ganz respektable Virtuosität entwickelt. Alle möglichen Lohn-, Afford- und Prämienysteme wurden erfunden und mit dem Schein umkleidet, daß man damit dem Arbeiter recht wohlwolle. In Wirklichkeit laufen alle diese Systeme darauf hinaus, für möglichst wenig Geld die Kraft der Arbeiter reiflos auszunutzen. Diese Sucht der Kapitalisten ist längst erkannt, und dort, wo die Arbeiterschaft durch Zusammenschluß in der Organisation dazu in der Lage ist, hat sie auch schon erfolgreich Maßnahmen gegen diese Praktiken ergriffen. Aber in den Industriezweigen, wo sich der Organisationsgedanke bei der Arbeiterschaft erst langsam Bahn bricht, feiert die Profitgier der Industriekönige noch ihre tollsten Orgien.

Mit untilgbarer Blutschuld beladen schlägt das Kapital in der Hütten- und Walzwerkeindustrie noch jahraus jahrein durch seine Lohn- und Prämienysteme, unterstützt durch den Charakter des Arbeitsprozesses — Tag- und Nachtschichten — Hunderte und Tausende tot und zu Krüppeln. Gibt es bei der Tagsschicht auf einer Walzstraße einmal keine Stodung, keinen maschinellen Defekt, so wird der Arbeiter, den die letzte Nachtschicht in der Lohnzahl aufgestellt hat gedrohen. Schmutzelnb knistert der Obermeister, daß seiner Schicht niemand voraus ist; dadurch steigt natürlich auch seine eigene Persönlichkeit in der Vertiefung des Herrn Walzwerkchefs und des Herrn Direktors. Der Nachtschicht wird durch den angeschlagenen Produktionsausweis des Tages demonstriert, daß sie überholt, daß sie zurückgebrängt worden ist. Nun beginnt die Pehe: die Tagsschicht muß eingeholt werden, vielleicht ist's möglich, sie zu überholen. So geht's tagelang. Wurden auch in der letzten Zeit mehrere Kollegen schwer verkränkt, hat ein durchgehender glühender Stab einen Nebenmann gar zu Tode gespießt, ist auf der Drahtstraße durch eine glühende Schlinge einem Mitarbeiter Arm oder Bein oder gar der Kopf abgerissen — die im Laufe der Zeit angeeignete große Geschicklichkeit und Behendigkeit läßt immer wieder und wieder die Gefahren gering achten. Dafür wird ja „viel Geld“ verdient. Für jede (bei einseitigen Eisenorten) über das festgesetzte Produktionsminimum — dessen Herstellung erst den Schichtlohn garantiert — hinausgehende Tonne wird ja eine „Extrapremie“ gewährt und damit die Möglichkeit gegeben, über den Verdienst anderer Arbeiterkategorien hinauszugelangen. Wörder Kapital — du verheißt dein Geheiß zu machen!

Wessen wir nunmehr einmal einen Blick auf die Bezahlung sehen wir zu, ob auch überall der Arbeiter, der Walzer, weiß, was er am Ende der Lohnperiode, am Jahrlage bei einem Afford- oder Prämienystem zu erhalten hat. Nehmen wir zum Beispiel einmal ein Walzwerk vor, das des Lothringer Hüttenvereins Aumey-Friede, also eines der Werke, das wegen seiner hohen Gewinnzahlen und seiner Funktionen in letzter Zeit öfter genannt wurde. Vielleicht die Straße 4, auf der Eisenorten mittleren Profils hergestellt werden. Zwar wird auf dieser Straße nur Tagsschicht verfahren, die aus dem Verhältnisverhältnis einer Straße mit Tag- und Nachtschicht sich ergebenden und oben gezogenen Schlussfolgerungen in dieser Form kommen daher hier in Wegfall. Der offizielle vom Werk angegebene Schichtlohn beträgt hier für die Dfenleute: für den ersten Schweißer 6,50 Mk., für den zweiten Schweißer 5 Mk., für den dritten Dfenmann 4,50 Mk. Die Einseher rangieren mit 4,20 Mk. pro Schicht. Das ergibt also unter Zugrundelegung einer Schichtzahl von durchschnittlich 26 im Monat, was der Richtigkeit wohl entspricht, für den ersten Dfenmann einen Verdienst von 169 Mk., für den zweiten von 130 Mk., für den dritten von 117 Mk., für die Einseher von 109,20 Mk. Es erhalten jedoch: erste Dfenleute 210 bis 220 Mk., mehr also 40 bis 50 Mk.; zweite Dfenleute 150 bis 160 Mk., mehr also 20 bis 30 Mk.; dritte Dfenleute 140 bis 150 Mk., mehr also 23 bis 33 Mk. Die Einseher erhielten 130 bis 135 Mk., hier ebenfalls ein Mehr von 20 bis 25 Mk. Analog liegt die Sache bei den Walzern, sowohl bei den Vor-, Hüls- und Fertigwalzern, auch bei allen Helfern, Janggeleuten u. s. w. Nach dem Werkskatalogismus ist für die Hülswalzer ein Schichtlohn festgesetzt von 5 Mk., für die Vorwalzer 6 Mk. und für die Fertigwalzer 6,50 Mk. Es erhalten jedoch, immer 26 Schichten zugrunde gelegt, gegenüber der aus der Dimensionierung des Schichtlohns mit der Schichtzahl sich ergebenden

Beträge, die Hülswalzer 150 bis 160 Mk. statt 130 Mk., Differenz 20 bis 30 Mk.; die Vorwalzer 190 bis 200 Mk. statt 156 Mk., Differenz 34 bis 44 Mk.; die Fertigwalzer 210 bis 220 Mk. statt 169 Mk., also mehr 40 bis 50 Mk. Dies mag genügen. Auf welche Art aber die Differenz zwischen dem Monatsbetrag des einfachen Schichtlohns und dem ausbezahlten Betrag zustande kommt, wie sie berechnet wird, darüber ist die Arbeiterschaft des Lothringer Hüttenvereins Aumey-Friede vollständig im Dunkeln. Nicht nur die Arbeiter der Straße 4, sondern auch andere Belegschaften sind den ganzen Monat im Ungewissen darüber, was am Jahrlage werden wird. Das ist also ein „Afford“, das ist ein „Projektions“, ein „Prämienystem“.

Der Uneingeweihte meint vielleicht: Das ist ja eigentlich recht nett; die Leute bekommen ja mehr als ihr Schichtlohn ausmachen würde. Gemach! Wir kennen andere Werke, dort erhalten die Dfenleute 7 bis 11 Mk. Schichtlohn, die Walzer 7 bis 10 Mk. Um den Betrag zu erreichen, der diesen Arbeitern im voraus so gut wie sicher ist, müssen die genannten Arbeiter von Aumey-Friede je nach dem Profil jeden Tag 80 bis 190 Tonnen zusammenwühlend und -würgen. Freilich, die wahnsinnige mörderische Heißjagd mit Unfall- und Todesgefahr bleibt sich überall gleich, nur daß man in einigen Fällen in anderen Werken die Arbeiter wissen läßt, was für die Tonne bezahlt wird.

Auf Straße 4 und 6 wird bei Aumey-Friede nur in einfacher Schicht gearbeitet, vermeintlich also 12 Stunden. In nicht seltenen, manchmal sogar häufigen Fällen wird jedoch bis 10 und 11 Uhr nachts gearbeitet. Die Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter in der Großeisenindustrie schreibt ja nun vor, daß zwischen Beendigung einer Schicht und Beginn einer neuen eine Mindestruhezeit von 8 Stunden liegen soll. Also eine Bestimmung, die einen 16stündigen Normalarbeitstag zuläßt. Einen 16stündigen Arbeitstag im Walzwerk, in der glühenden, dunstgeschwängerten Atmosphäre, dabei auf manchen Straßen keine Abkühlung, auf jedem Posten nur ein Mann! Bis 10 und 11 Uhr muß, wie bemerkt, geschuftet werden, und um 5 Uhr des nächsten Morgens geht's, soweit nicht einzelne Arbeiter noch früher erscheinen müssen, wieder von neuem los. Die Ruhepausen betragen also nur 6 bis 7 Stunden, je nach dem Arbeiter noch weniger. Dann nur morgens und mittags je eine Viertelstunde Pause. Und dafür dann die vorher angeführte Entlohnung, die „Prämien“ generell und absolut, ohne irgend welche besondere Vergütungen für Überzeitarbeit!

Schreiber dieses hatte vor einiger Zeit die Gelegenheit, in der Eisenbahn Zeuge der Unterhaltung einiger satter Mastbürger zu sein über die diesjährigen Geschäftsergebnisse in der Montanindustrie. Dabei wurde, unter Hinweis auf das besonders günstige Ergebnis, unter anderem auch die Leistung eines lothringischen Unternehmens ganz besonders gepriesen. In der Tat, es sind beachtliche Organisationsfaktoren, Kalkulatoren, wagemutige Feldherren und „geniale Erfinder von Affordsystemen“, unsere Industriehäuptlinge. Es sind „tüchtige Geschäftsleute“. Die Kollegen unserer Organisation in den anderen Industriezweigen im übrigen Deutschland sind jederzeit in der Lage, durch die wirtschaftliche Rundschau in der Metallarbeiter-Zeitung das Ansteigen der Millionengewinne der Industriekönige und Aktieninhaber verfolgen zu können. Gigantisch steigern sich die Summen, die Steuern für die Dronnen, die von der Arbeiterschaft der Eisenindustrie und des Bergbaus erhoben werden. Deshalb müssen wir hineinschauen in die dumpfen Räume, in die muffigen Winkel der Hochöfen, Stahl- und Walzwerke. Wir müssen auch zeigen, unter welchen Verhältnissen die Millionen Gewinne zustande kommen. Unser Ruf ergeht an die Tausende und Abertausende der Hüttenleute, die aus leblosen Gestein und Erz jahraus jahrein in mühsamer Fron die Reichtümer für andere schaffen. Deshalb, ihr Hüttenproletariat: Organisiert euch! Nicht wellfremde schöne Theorien bringen euch Erleichterung, nicht über den Wolken thronende allgütige Schicksalsmächte gestalten euch ein besseres Los. Das kann nur Macht, Macht und nochmals Macht! Und die Macht müßt ihr euch selbst schaffen durch den Zusammenschluß in der Organisation!

### Die Krankenversicherung im Jahre 1909.

Die Hauptergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1909, die soeben vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlicht worden sind, erregen im Hinblick auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung besonderes Interesse. Ist doch aus dem vorliegenden Material wieder deutlich zu sehen, wie dringend notwendig eine Änderung der jetzigen Krankenversicherung ist. Im Schlusse des Jahres 1909 bestanden 23 279 Krankentafeln im Deutschen Reich, 39 mehr als im Vorjahr, und diese Menge von Tafeln bedeuten eine Verpflichtung der Kräfte, wie sie insofern nicht gedacht werden kann. Die Schaffung großer territorialer Krankentafeln würde in der segensreichsten Weise wirken und eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung verbürgen.

Die verbündeten Regierungen haben zwar nicht die Absicht, nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen, man hat sich an „maßgebender“ Stelle nicht überzeugen können, oder nicht überzeugen wollen, daß die vorzügliche großer Einheitsklassen groß genug sind, um den Druck mit „geschichtlich Gewordenem“ zu rechtfertigen. Es wäre Sache des Reichstages, den verbündeten Regierungen zu Bohrerwerkstücken getrieben wurde, setzte man den Bohrer derart ein, daß eine Gangschneide mit der des Werkstückes zusammenfällt. Bei solchen Maschinen ist es jedoch wegen der Härte des stählernen Bohrers sehr schwer, die Schneiden in einer Erhöhung genügend zu formen, weshalb der Bohrer gewöhnlich mehrmals erhit und bearbeitet werden mußte. Diese Arbeitsweise ist aber nicht nur zeitraubend, sondern auch für den fertigen Bohrer nachteilig. Durch eine neue Erfindung, „Verfahren und Maschine zum Formen der Schneide von Bohrern“ (Nr. 228 396, Kfirunawara-Gesellschaft in Kopenhagen) soll es nun ermöglicht werden, daß der Bohrer mit einmaliger Erhitzung geformt wird. Der Bohrer wird nämlich dem Werkzeug nicht mehr in gerader Linie, sondern in einem Winkel zugeführt, der zweckmäßig kleiner als 30°, aber so groß ist, daß die Schneiden des Werkzeuges nicht zusammen, sondern gerannt nach einander arbeiten. Hierdurch wirkt die ganze Kraft der Maschine auf einen kleinen Teil des Bohrers, wodurch das Metall leichter geformt wird. Um sämtliche Schneiden in einem Arbeitsgang heranzuführen, erhält das Werkzeug eine rotierende Bewegung um seine Achse, während der Bohrer derart gehalten wird, daß er unter Einwirkung des Werkzeuges mit gedreht wird.

Bisher wurden Pufferkreuze für Eisenbahnwagen und dergleichen in der Weise hergestellt, daß zunächst die einzelnen Teile des Pufferkreuzes vorgefertigt, dann zusammengefügt und mit einander verschweißt wurden. Es ist noch ein anderes Verfahren bekannt geworden, wonach die Herstellung der Pufferkreuze unter Verwendung eines gewalzten Trägers geschieht. Dabei weist das Querprofil des Trägers außer einer mittleren Vertiefung für den Pufferstempel noch zwei weitere Vertiefungen auf, so daß nach dem Anbringen eines geeigneten Stabes die beiden Vertiefungen bis zur richtigen Länge der Füße ausgefüllt und dann umgebogen wurden. Hierfür wurden rechts und links Schlitze ausgehauen und die Füße kreuzweise auseinandergebogen, während die Führung für die Pufferstange in den Kopf des Pufferkreuzes durch Ausbohren oder Anbohren erzielt wurde. Obgleich durch dieses Verfahren gegenüber der früheren Herstellungsart eine teilweise Verminderung der Arbeit erzielt wurde, so blieb immerhin noch die mit dem Ausfüllen der Vertiefungen zu Füßen verbundene Schweißarbeit übrig. Außerdem mußten die Füße noch in die richtige Lage umgebogen werden, wobei Ungenauigkeiten in der

### Technische Rundschau.

(Von Patent.) auf dem Gebiete der mechanischen Metallbearbeitung.)

Zur Herstellung von Bronzegehäusen werden gewöhnlich Messingbleche, Metallbleche oder Metallblätter verwendet, die aus gegossenen Stangen durch Walzen und Hämmern erzeugt werden. Auch werden als Vorprodukt für die Bronzegehäuse keine Metallblätter verwendet, die durch Verarbeiten des flüssigen Metalls oder durch Eingießen in ein Modell erzeugt werden. Das Metall wird durch Walzen und Hämmern flach und muß daher nochmals gegossen werden, wobei es fast verunstaltet. Auch beim Gießen der Metallblätter tritt eine Oxidation ein. Um die Oxidation zu vermeiden, die dem Arbeiter die harte Arbeit erleichtert, zu entfernen, werden dieselben in ein Säurebad gebracht, das die Oxidation löst. Durch dieses Verfahren wird aber die Oxidation auf dem Metall nicht entfernt, sondern sie bleibt als weiche Kruste auf den Metallflächen liegen. Um nun Oxid und Säurereste zu entfernen, müssen die Metallkörper durch Bürsten noch ausgiebig gereinigt werden, was bisher ausschließlich mit der Hand besorgt wurde. Eine neue Vorrichtung zum Reinigen zur Herstellung von Bronze- und Messinggehäusen durch Bürsten des Oxidationsrückstandes und Säurerestens mit einer Bürstmaschine ist in einem Patent (Nr. 225 263, Auerbach in Straß) beschrieben, die Metallkörper auf mechanische Wege zu waschen und auszuwaschen. Es wird auf folgende Weise erreicht: Auf der Bürstmaschine sind gegen die Bürsten verstellbar, in der Richtung der Drehung verstellbare Rollen angebracht, die nach jeder Umdrehung die Metallkörper bis zu einem bestimmten Grade mit Wasser besprühen und dann ein gründliches Waschen bewirken.

Eine Erfindung bezieht sich auf eine Maschine zur Herstellung von Seiten mit geschweiften Gliedern (Nr. 226 745, G. Schmidt, Ulm), wobei die Kettenglieder durch einen Schweißapparat, und zwar diesen nach dem Anbohren und dem Schweißapparat gefertigt werden. Das Weilen der Erfindung besteht in der eigenartigen Ausbildung der Gesäßverbindung für die Kettenglieder, die nicht nur in bekannter Weise eine axiale und eine Drehbewegung zulassen kann, was die einzelnen Kettenglieder auf dem Anbohren zu

legen und während des Schweißens zu wenden, sondern auch beweglich gegenwärtig und festrecht lippbar ist, um die Kettenglieder aus dem Ofen zu holen und während der Umdrehung auf dem Anbohr zu heben.

Gegenstand einer anderen Erfindung ist eine Maschine zur Herstellung von Kordellisten (E. Beder, Pforzheim), die aus ineinander geschlungenen Doppelringgliedern bestehen. Die Erfindung wird gekennzeichnet durch zwei getrennte Arbeitstufen an demselben Maschinen, von denen jede einen Eingetragenen eines Doppelringgliedes, und zwar in der für das Zusammenfügen zum Doppelglied erforderlichen Lage herstellt. Diese Anordnung bezeichnet die bei einer Arbeitsteile notwendige Drehung des Ringes, was seine Länge der Länge des anderen zugehörigen Ringes entgegengesetzt zu erhalten. Es sollen also die hierzu nötigen Werkzeuge weg und die Maschine arbeitet schneller. Die sich hieraus als notwendig ergebende Anordnung zweier Arbeitstufen gestattet der einen Seite eines Kordellistes, der anderen einen Längsdraht zuzuführen, um so das Doppelringglied aus je einem Längsdraht und einem Querdraht herzustellen. Hierdurch wird die Verbindung der beiden Ringe an den Kreuzungspunkten vereinfacht.

Patentiert wurde ferner eine Vorrichtung für die Matrizen von Stanzmaschinen, bei der das Matrizenmittel durch diese hindurch getrieben wird. (O. Briede, Bernau.) Die bei der Erfindung entsprechende Anordnung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Kopf der Matrize befindliche Raum mit einem Druckwasserbehälter unter Fortschrittsstellung eines Ventils verbunden ist. Durch dieses Ventil wird der Wasserdruck zur Matrize hergeführt, wenn der fertige Bolzen ausgehoben wird und abgeperrt, bevor ein neuer Bolzen in die Matrize kommt. Bei Verwendung geteilter Matrizen, die sich während des Anstoßes des Bolzens mehr oder weniger weit von einander entfernen, können die Köpfe der Matrizen mit dem Anbohrer des Ventils bilden. Dieses ist dann bei zusammengehöriger Matrize geschehen, während es bei geteilter Matrize des Anbohrers des Ventils geschehen. Bei den bisher bekannten Maschinen zum Formen oder Nacharbeiten der Schneiden von Bohrern, besonders von Stanzbohrern und dergleichen, bei denen ein der Stanzbohrer des Ventils entsprechend geformter Stempel gegen das

sagen, daß die modernen Anschauungen, die auf eine Verbesserung der Krankenversicherung hinführen, mehr und mehr bedeuten als die Ansicht, an Ueberlieferungen festzuhalten, mit denen eine Menge Fehler und Mängel verknüpft sind. Wir halten es für durchaus zeitgemäß, daß die bestehende Gemeindeversicherung verdrängt und mit ihr die Betriebs- und Innungskassen, denn die Ergebnisse der Krankenversicherung liefern den Beweis, daß diese Anschauung richtig ist.

Am Schlusse des Jahres 1909 bestanden in der Gemeindeversicherung 8254 Kassen, ferner bestanden 4776 Ortskrankenkassen, 7974 Betriebskrankenkassen, 45 Baukrankenkassen, 801 Innungskassen, 1286 eingeschriebene Hilfskassen und 144 landesrechtliche Hilfskassen. Außerdem bestehen eine Reihe Knappschaftskassen, deren Ergebnisse mangels einer obersten Instanz für die Krankenkassen überhaupt nicht erfaßt werden.

Die Zahl der Mitglieder in den erfaßten Krankenkassen betrug am Jahreschlusse 12 519 785 gegen 12 324 094 am Schlusse des Jahres 1908. In den Kassen der Gemeindeversicherung waren 1 625 542 Mitglieder, in den Ortskrankenkassen waren 6 504 585 Mitglieder, in den Betriebskassen waren 3 159 169 Mitglieder, in den Baukassen 19 188, in den Innungskassen 288 776, in den eingeschriebenen Hilfskassen 890 519 und in den landesrechtlichen Hilfskassen 37 006 Mitglieder. In den Knappschaftskassen waren im Jahre 1908, für 1909 liegen die betreffenden Zahlen noch nicht vor, 865 505 Mitglieder versichert. Sieht man von den Knappschaftskassen ab, so umfassen die Ortskassen mehr als die Hälfte sämtlicher versicherter Personen und liefern damit schon den deutlichsten Beweis, daß sie am besten und leistungsfähigsten sind. Noch deutlicher ist das ersichtlich, wenn wir berechnen, wie viel Mitglieder bei den verschiedenen Kassenarten auf eine Kasse entfallen. Bei der Gemeindeversicherung kommen auf eine Kasse 196,94 Personen, bei den Betriebskassen 396,18, bei den Baukassen 426,40, bei den Innungskassen 354,28, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 692,47, bei den landesrechtlichen Hilfskassen 256,99, bei den Ortskrankenkassen dagegen 1362,22. Mit dieser Zahl kommt die Ueberlegenheit der Ortskassen deutlich zum Ausdruck.

Die Zunahme der Versicherten im Berichtsjahr betrug 195 691. An dieser Zunahme nehmen nur vier Kassenarten teil, während drei eine Abnahme ihrer Mitglieder aufweisen. Zugewonnen haben: die Gemeindeversicherung um 37 171 Personen, die Innungskassen um 14 700 Personen, die landesrechtlichen Hilfskassen um 1402 Personen und die Ortskrankenkassen um 184 967 Personen. Die Ortskassen hatten also den Löwenanteil bei der eingetretenen Zunahme.

Der Gesundheitszustand der Versicherten wird durch die Angaben über die Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage der Mitglieder zur Darstellung gebracht. Diese erfolgt allerdings nur in ganz summarischer Weise, ein näheres Eingehen auf die Materie erfolgt nicht, weil niemand das reichhaltige Material verlangt und verarbeitet, das von den Krankenkassen über den Zustand der Volksgesundheit geliefert werden könnte.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit betroffenen Krankenfälle der Versicherten betrug im Berichtsjahr 5 045 793, gegen das Vorjahr weniger 160 355. Auffälligste ist bei der Gemeindeversicherung eine Zunahme der Erkrankungsfälle um 2788 eingetreten, eine Erklärung für diese Tatsache fehlt. Bei allen anderen Kassenarten ist ein Rückgang der Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Zahl der Krankheitsstage (festgestellt sind nur Krankengeld- und Krankenanstaltsstage) belief sich bei allen Kassen auf 103 368 412 gegen 103 894 299 im Jahre 1908. Es ist also ein Rückgang von 525 887 Krankheitsstagen zu verzeichnen. Der Rückgang erstreckt sich auf fünf Kassenarten, bei der Gemeindeversicherung und den Ortskrankenkassen ist eine Zunahme der Krankheitsstage eingetreten. Bei der Gemeindeversicherung resultiert diese Zunahme aus der größeren Zahl von Krankheitsfällen und aus der Zunahme der Versicherten, bei den Ortskassen ist die Zunahme augenscheinlich nur der Mitgliederzunahme zuzuschreiben. Relativ ist bei den Ortskassen ein ganz bemerkenswerter Rückgang der Krankheitsstage zu verzeichnen. Bei Berechnung auf die Kopfzahl der Versicherten ergibt sich folgendes. Es kamen auf ein Mitglied:

|                              | Erkrankungsfälle | Krankheitsstage |
|------------------------------|------------------|-----------------|
| bei der Gemeindeversicherung | 0,27             | 0,27            |
| den Ortskassen               | 0,43             | 0,41            |
| Betriebskassen               | 0,49             | 0,46            |
| Baukassen                    | 0,77             | 0,77            |
| Innungskassen                | 0,41             | 0,39            |
| Eingeschrieb. Hilfskassen    | 0,39             | 0,36            |
| Landesrechtl.                | 0,36             | 0,29            |

Im Gesamtdurchschnitt kommen auf ein Mitglied 0,40 (Vorjahr 0,42) Erkrankungsfälle und 8,26 (Vorjahr 8,43) Krankheitsstage. Wie ersichtlich, haben die Betriebs- und die Baukrankenkassen relativ die meisten Erkrankungsfälle und die meisten Krankheitsstage, die Ortskassen, die wegen ihrer Selbstverwaltung von allen Seiten angefeindet werden, stehen erst an dritter Stelle, obwohl sie zum Teil weit mehr leisten als andere Kassenarten. Aber mit diesen Zahlen ist wieder bewiesen, daß die Ortskassen keine Institute für Simulanten sind, wie so vielfach behauptet wird, andererseits jedoch auch mit ihren Leistungen hinter anderen Kassenarten nicht zurückbleiben.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen betragen 351 105 881 M., 17,81 Millionen Mark mehr als im Vorjahr. In den Einnahmen sind Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersatzleistungen und sonstige Einnahmen, abzüglich derer für die Invalidenversicherung, enthalten. Auf ein Mitglied umgerechnet, betragen die Einnahmen bei der Gemeindeversicherung 13,82 M., bei den Ortskrankenkassen 29,06 M., bei den Betriebs-

krankenkassen 33,72 M., bei den Baukrankenkassen 98,16 M., bei den Innungskassen 28,59 M., bei den eingeschriebenen Hilfskassen 26,31 M. und bei den landesrechtlichen Hilfskassen 20,75 M. — Von den Einnahmen sämtlicher Kassen entfallen 330 Millionen Mark auf Beiträge, auf ein Mitglied entfallen 26,40 M. Beiträge und 28,04 M. Gesamteinnahmen.

Die ordentlichen Ausgaben sämtlicher Kassen, die Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben umfassen, betragen 334 563 748 M., das sind 9,5 Millionen Mark mehr als im Vorjahr. Auf ein Mitglied entfallen 26,73 M. Ausgaben. Die Gemeindeversicherung gibt für ein Mitglied 13,96 M. aus, die Ortskassen 27,62 M., die Betriebskassen 31,86 M., die Baukassen 42,91 M., die Innungskassen 26,58 M., die eingeschriebenen Hilfskassen 25,13 M. und die landesrechtlichen Hilfskassen 20,95 M. Auch hier zeigt sich wieder, daß sich die Aufwendungen der Ortskassen in ganz normalen Grenzen bewegen und in keiner Weise von einer Verschleuderung der Kassengelder getrieben werden können. Das um so weniger, wenn man die Summen betrachtet, die für Krankheitskosten, also für wirkliche Krankenfürsorge aufgewendet worden sind.

Von sämtlichen Kassen wurden für Krankheitskosten 305 710 294 M. verausgabt, 8,33 Millionen Mark mehr als im Vorjahr. Von den Krankheitskosten kamen 71 335 248 M. auf ärztliche Behandlung, 44 470 182 M. auf Arznei und sonstige Heilmittel, 134 456 435 M. auf Krankengelder, 6 107 017 M. auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, 7 424 403 M. auf Sterbegelder, 41 706 617 M. auf Anstaltsverpflegung, 210 492 M. auf Rekonvaleszenzfürsorge.

Bei der Gemeindeversicherung wurden für Krankheitskosten 13,46 M. verausgabt, bei den Ortskassen 24,27 M., bei den Betriebskassen 31,09 M., bei den Baukassen 40,81 M., bei den Innungskassen 23,15 M., bei den eingeschriebenen Hilfskassen 22,16 M. und bei den landesrechtlichen Hilfskassen 18,26 M. Diese Zahlen, in Vergleich gestellt mit der Gesamtausgabe, zeigen, daß fast alle Ausgaben der Krankenfürsorge zugute gekommen sind. Daß die Ausgaben für Verwaltung bei den Ortskassen höhere sind als zum Beispiel bei der Gemeindeversicherung und den Betriebskassen, ist klar, aber die Ortskassen brauchen etwaige Vergleiche nach dieser Richtung nicht zu scheuen.

Die auf ein Mitglied entfallenden Krankheitskosten betragen im Gesamtdurchschnitt 24,42 M. gegen 24,12 M. im Vorjahr. Die Steigerung kommt zu einem großen Teil auf ärztliche Behandlung. An Krankengeldern erhielt ein Mitglied im Durchschnitt 10,83 M. gegen 10,74 M. im Vorjahr, also 9 S. mehr. Die ärztliche Behandlung eines Mitgliedes kostete im Berichtsjahr 5,70 M. gegen 5,49 M. im Vorjahr, das sind 21 S. pro Mitglied mehr.

Die Verwaltungskosten beliefen sich bei sämtlichen Kassen auf 19 266 124 M. Der Ueberschuß der Aktiven über die Passiven betrug am Schlusse des Jahres 268 841 462 M. Von dem Vermögen entfallen 2,69 Millionen Mark auf die Gemeindeversicherung, 125,54 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen, 113,81 Millionen Mark auf die Betriebskrankenkassen, 0,16 Millionen Mark auf die Baukassen, 5,39 Millionen Mark auf die Innungskassen, 19,41 Millionen Mark auf die eingeschriebenen Hilfskassen und 1,92 Millionen Mark auf die landesrechtlichen Hilfskassen.

Bei einer Vergleichung der Leistungen der einzelnen Kassenarten kommen die Ortskrankenkassen am besten weg, in bezug auf Krankenfürsorge leisten sie bei weitem mehr als die anderen Kassenarten. Die Ortskassen sind die einzigen, die erhebliche Summen für die Rekonvaleszenzfürsorge ausgeben, haben, auch ihre Aufwendungen für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung stehen an erster Stelle. Die Krankenfürsorge könnte weit besser sein, wenn die Forderungen der Arbeiter auf sachgemäße Ausgestaltung der Krankenversicherung in Erfüllung gebracht würden, wenn an Stelle der zu keiner guten Leistung fähigen kleinen Kassen große allgemeine Kassen treten würden, und wenn den Krankenkassen das Recht eingeräumt würde, auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätig zu sein.

### Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XIX.

Bei der weiteren Beratung der Krankenversicherung trat immer deutlicher das Streben der Mehrheitsparteien hervor, das neue Gesetz den Wünschen der Agrarier in allen Punkten anzupassen. Ganz besonders nachteilig ist dies für die so lange erstrebte Beseitigung der kleinen leistungsunfähigen Kassen geworden. Nach dem Entwurf sollen bekanntlich Ortskrankenkassen, Baukrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen errichtet werden. Dabei ist beachtenswert, daß in solchen Bezirken, in denen nicht genug Versicherte für eine Landkrankenkasse oder für eine Ortskrankenkasse vorhanden sind, nur eine dieser Kassen errichtet werde. So sollte neben der allgemeinen Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse dann nicht errichtet werden, wenn die Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Pflichtmitglieder haben würde. Da aber die Agrarier möglichst viele Landkrankenkassen haben wollen, so wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß erst dann von der Errichtung einer Landkrankenkasse Abstand genommen werden muß, wenn dieser Kasse noch nicht einmal 250 Mitglieder angehören würden. Dasselbe Maß wurde dann auch für alle anderen Fälle zugrunde gelegt, in denen es sich um die Errichtung einer besonderen Kasse neben der allgemeinen Kasse handelt. Leider ist auch bei den Betriebskrankenkassen

Schwächung des äußeren Rohres vermieden wird, und man einen sehr festen Handgriff erhält.

Patentiert wurde ferner ein „A o h r b i e g e a n g e“ mit mehr als zwei Einleitungsöffnungen (Nr. 228 748, W. Kießig, Elberfeld). Bei den bisher bekannt gewordenen Zangen wurden die zwei Krümmungen des Rohres herzustellenden Kniffe durch Belegzangen bewirkt, bei denen die Kniffmesser eine in der Diegeebene feststehende Lage hatten. Die dem Krümmungsradius entsprechende Stärke der Kniffe wurde mit dieser Zange meist herab erzielt, daß der die Krümmung herstellende Arbeiter nach seinem praktischen Gefühl die Stärke des jeweils anzuwendenden Druckes bemas. Die Erfindung stellt nun einen Fortschritt dar, indem das mittlere der Diegemesser feststeht, während die anderen in der Diegeebene entsprechend der herzustellenden Krümmung verschiebbar sind.

Eine andere Erfindung betrifft einen „A u f d r u c k a m m e r“ (Nr. 228 594, F. Turpin, St. Nazaire, Frankreich), wobei zwischen Pumpe und Zylinder eine Kammer eingeschaltet und Vortreibung getroffen ist, daß der vom Pumpenkolben hochgepumpte Hohlraum durch Eindringen in diese Kammer die Verbindung zwischen beiden Zylindern unterbricht, um über dem Hohlraum ein Luftkissen zu bilden. Im Vergleich zu den bekannten Luftdruckkammern dieser Art besteht die Neuheit des den Gegenstand der Erfindung bildenden Luftdruckkammers darin, daß durch Vermittlung eines in der Zwischenkammer angeordneten Ventils gegen Ende des Saughubes die das Rissen bildende Luft in den Pumpenzylinder übertritt, und daß dadurch eine erneute Saugwirkung auf den Hohlraum ausgeübt werden kann, um diesen eine gewisse Zeit lang hochzuhalten und dadurch die Schlagstärke zu erhöhen.

Bei einer Vorrichtung für die Werkzeugspindel von „S c h r a u b e n f e i d m a s c h i n e n“ (Nr. 226 557, Standard Company, Detroit) ist der das Rohr mitnehmende Schieber mit der ihn bewegenden Kurvelstange durch eine Stange verbunden, gegen deren obere Fläche ein Block federnd gedrückt wird. Dadurch wird die Stange in ihrer Endstellung festgehalten, so daß eine unbedeutende Verschiebung des Rohres verhindert wird. Damit der beschriebene Zweck besser erreicht werden könne, ist die Oberfläche der Stange füllig gestaltet, und die Blockunterfläche ist entsprechend füllig ausgebildet, so daß eine möglichst große Angriffsfläche entsteht.

die Mindestmitgliedzahl noch weiter herabgesetzt worden, als die Regierungen in ihrem Entwurf vorgeschlagen hatten. Nach dem Entwurf der verbündeten Regierungen hatte das Recht, eine besondere Betriebskrankenkasse zu errichten, nur der Unternehmer, der mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigt. Die Konserativen, Nationalliberalen und Zentrum gestatteten die Errichtung der Betriebskrankenkasse schon dann, wenn der Unternehmer nur 150 Versicherungspflichtige beschäftigt. Für die landwirtschaftlichen und Binnenfahrtsbetriebe ging die Mehrheit sogar noch viel weiter, indem sie die Mindestmitgliedzahl auf 50 herabsetzte, und dies gilt auch für die Betriebe, die nur geteilweise eine solche Zahl Arbeiter eingestellt haben, die Saisonbetriebe, wenn sie die Mindestzahl auch nur für eine Zeit von zwei Monaten erreichen. Dadurch ist der unerhörte Zustand geschaffen, daß ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der während des größten Teiles des Jahres nur zehn Arbeiter beschäftigt, während der Ernte aber vierzig weitere Arbeiter vorübergehend einstellt, schon eine besondere Betriebskrankenkasse errichten kann. Solche Kassen können sich selbstverständlich nur dann erhalten, wenn sie die „Sparbarkeit“ zum Schaden der Arbeiter auf das radikalste betreiben.

Bei der Beratung der Betriebskrankenkassen vertrat die Mehrheit die Auffassung, daß eigentlich die Betriebskrankenkasse der größte Segen für die Arbeiter ist, da sie am besten für die erkrankten Arbeiter Sorge. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß diese Auffassung ganz unrichtig ist. Sie beantragten demgemäß, daß eine Betriebskrankenkasse nur dann zulässig sein sollte, wenn die Mehrheit der Arbeiter, die Mitglieder dieser Kasse werden sollen, sich damit einverstanden erklärt. Davon wollten wiederum die bürgerlichen Parteien nichts wissen, ein Beweis dafür, daß die Herren selbst nicht im Zweifel darüber sind, wie wirklich aufgeklärte Arbeiter über diese Betriebskrankenkassen denken. — Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Arbeitervertreter in dem Vorstand und dem Ausschuß der Betriebskrankenkasse nur aus bestimmten wichtigen Gründen entlassen werden können, so daß sie also gegen Maßregelung wegen ihrer Tätigkeit als Arbeitervertreter geschützt wären. Dagegen sprachen sich die Konservativen aus, das Zentrum jedoch erklärte sich mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden und versprach, wie bereits in der ersten Lesung, daß es im ersten Teile des Entwurfs eine solche Schutzbestimmung für die Arbeitervertreter in allen Versicherungsorganisationen, also in allen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beantragen werde. Die Sozialdemokraten ließen deshalb ihren Antrag bis zur Beratung des angekündigten Zentrumsantrages zurückstellen, damit dieser wichtige Punkt unter keinen Umständen in Vergessenheit gerate.

Der Arbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, hat das Recht, so lange als freiwilliges Mitglied in der Kasse zu bleiben, bis er von neuem in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, jedoch ist es nach dem geltenden Gesetz einem solchen Arbeiter verboten, in eine andere Lohnklasse überzutreten. Diese Bestimmung hatte auch der Regierungsentwurf in das neue Gesetz aufgenommen. Auf Antrag der Sozialdemokraten erstellte die Kommission dem Versicherten das Recht, in einem solchen Falle in eine niedrigere Lohnklasse überzutreten; auf diese Weise ist es dem Arbeiter, der während seiner Arbeitslosigkeit die hohen Beiträge seiner bisherigen Lohnklasse nicht aufbringen kann, ermöglicht, die Versicherung bei geringeren Beiträgen fortzusetzen.

Einen eigenartigen Verlauf nahm die Debatte über das Selbstverwahrlosungsrecht der Arbeiter. An diese Frage trat die Kommission bei dem Paragrafen heran, der die Wahl des Vorstehenden regelt. Nach dem jetzigen Gesetz entscheidet dabei die einfache Mehrheit. Da der Vorstand zu zwei Dritteln aus Arbeitervertretern besteht, hatten die Arbeitervertreter es in der Hand, den Vorstehenden nach ihrem Willen zu wählen. Diesen Zustand bezeichneten die Gegner der Arbeiter als untraglich, als sozialdemokratischen Terrorismus. Deshalb hat die Regierung in ihrem Entwurf vorgeschlagen, daß als Vorstehender der Kasse nur der gewählt sein soll, der die Mehrheit der Arbeiterstimmen und die der Unternehmerstimmen auf sich vereinigt. Kommt danach keine Wahl zustande, dann setzt die Aufsichtsbehörde den Vorstehenden ein. Nach einer solchen Bestimmung ist gar nicht daran zu denken, daß eine Verständigung zwischen den Unternehmer- und Arbeitervertretern zustande kommt, wenn sich nicht die Arbeitervertreter dem Willen der Unternehmervertreter fügen. Denn die Unternehmervertreter können darauf rechnen, daß bei einem Konflikt die Aufsichtsbehörde nach ihren Wünschen und nicht nach den Wünschen der Arbeiter entscheidet würde. Daher bedeutet die neue Bestimmung eine Entrechtung der Arbeiter und eine Bevormundung der Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörde. In der ersten Lesung war die Bestimmung der Vorlage mit der Begründung angenommen worden, daß das jetzige Verfahren zu argen Mißständen geführt habe. Einen Beweis für diese Behauptung konnten die bürgerlichen Kommissionsmitglieder damals nicht liefern, sie versprachen aber, mit ihrem Material bei der zweiten Lesung herauszukommen. Inzwischen hat der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie eine besondere, sehr umfangreiche Schrift über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen herausgegeben. Die Behauptungen dieser Schrift sind aber größtenteils unzutreffend. Deshalb waren die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der Lage, die Beweise dafür herbeizuschaffen, daß an dem angeblichen Terrorismus so gut wie gar nichts wahr sei. Bezeichnend war es nun, daß keiner der bürgerlichen Vertreter es wagte, das auf diese Weise zusammengetragene Material der Gegner in der Kommission zu vertreten, vielmehr begnügten sich die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum damit, der Entrechtung der Arbeiter nach dem Vorlage des Regierungsentwurfs ab, wonach im Vorstand und Ausschuß der Krankenkassen nicht mehr zwei Drittel Arbeitervertreter und ein Drittel Unternehmervertreter sitzen sollen, sondern je die Hälfte der Vertreter von den Arbeitern und den Unternehmern gewählt werden sollte.

### Deutscher Seimarbeitertag.

Am 12. Januar traten auf Einladung vom Bureau für Sozialpolitik etwa 250 Personen zu einem deutschen Seimarbeitertag zusammen. Anwesend waren Vertreter von Arbeiterorganisationen, von Unternehmerverbänden, von der Reichsregierung und verschiedenen Staatsregierungen, ferner Abgeordnete und Sozialpolitiker. Professor W i l b r a n d t (Tübingen) referierte über den dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf über die Regelung der Seimarbeiter und kam dabei zu folgenden Schlüssen: In der Form geschieht, an welcher Stelle für den Seimarbeiter ein s t r i k t e s G e s e t z! Eine Reglementierung der Art durch Strafen! Der durch das Gesetz gebotene Seimarbeitererwerb würde sich nach der jetzigen Fassung des Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Gesetzentwurf zu filtrieren, nicht die Unternehmer, die sich jetzt schon dagegen wenden. Eine Seimarbeiterausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Seimarbeiters hergestellten Lebens- und Genussmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den bestraften Seimarbeiter, der bei Uebertretung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schicksalshinter Seimarbeiter wohl bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bleibt alles beim alten. S o h e r e d i h n e f e l e n d e b e s t e A r b e i t e r t a g a u c h i n d e r S e i m a r b e i t e r i e. Da nun der Gesetzentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Beiwerk für einen Seimarbeitererwerb. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Auszahlung von Lohnstafen und Entschädigung für unverfügbare Seimarbeiter beim Golen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Hausarbeitsgesetz zu fordern. Auch das Arbeitsstammengesetz müsse



verhalten und es über sich ergehen lassen, daß solche Dinge drei- bis viermal wiederholt werden. Als Fischer sah, daß die Versammlung nicht gewillt sei, ihn noch weiter anzuhören und er auch vom Leiter der Versammlung darauf aufmerksam gemacht worden war, daß ihm das Wort entzogen werden müßte, wenn er fort- fuhre, derartige Unwahrheiten in die Versammlung zu schleudern, nahm Fischer seinen Hut und schimpfte schimpfend wie ein Kohnspas aus dem Saale. Wenn nun behauptet wird, Fischer sei bei dem Hinausgehen geschlagen und beschimpft worden, so ist das eben- frei e r f u n d e n, wie die Behauptung, daß er aus der Versamm- lung flüchten mußte, denn wir haben derartige wieder gesehen noch gehört. Selbst wenn es wahr wäre, so läge nach dem ganzen Ver- halten des Fischer die Vermutung nahe, daß die „Läter“ auch zu den „Christlichen“ gehören und sie die Komödie aufführten, um unsere Versammlungen in Mißkredit zu bringen. Und nun stellt sich die „Christliche“ Gesellschaft noch hin und behauptet, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und prahlt, Verbesserungen für die Hütten- arbeiter erkämpft zu haben. Vielleicht teilt uns der „Christliche“ Schreiber des Deutschen Metallarbeiter Verbandes einmal mit, wo Verbesserungen vom „Christlichen“ Verband erkämpft worden sind. Vielleicht behauptet er gar, daß die unzulängliche Bundes- ratsverordnung vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband erkämpft worden ist. Wundern würden wir uns über eine derartige Umarmung der „Christlichen“ nicht. Oder wollen sie vielleicht bestreiten, daß es Vertreter der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften waren, die im Jahre 1904 im Reichstag als erste auftraten und die elende Sage der Hüttenarbeiter schilderten und einen gesetzlichen Schutz für die Arbeiter forderten? Wollen die „Christlichen“ weiter bestreiten, daß es der Deutsche Metallarbeiter-Verband gewesen ist, der im Jahre 1906 eine Denkschrift über die Lage der Hütten- arbeiter dem Reichstage unterbreitete und um gesetzlichen Schutz für diese Arbeiter ersuchte? Wollen sie bestreiten, daß die Bundesrats- verordnung lediglich auf Grund dieser Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und eines Antrages der Sozialdemokratie im Reichstage vom Bundesrat erlassen worden ist? Und ist es nicht jetzt wieder der Deutsche Metallarbeiter-Verband gewesen, der an- gefichts des großen Unfalls auf dem Bochumer Verein und der sich auf den Hüttenwerken in Bochum in erschreckender Weise mehrenden Unfälle die Initiative ergriß, um die Regierung und den Reichstag zu veranlassen, einen wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit der Hüttenarbeiter zu schaffen? Und dem allen gegen- über hat der „Christliche“ Metallarbeiter-Verband nur anzuführen, daß er sich auch einmal gelegentlich einer Generalversammlung mit der Hüttenarbeiterfrage beschäftigt habe. Auf den „Christlichen“ Metallarbeiterverband trifft daselbe zu wie auf die Z e n t r u m- p a r t e i, die sich rühmt, seit Jahrzehnten für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den preussischen Landtag eingetreten zu sein, aber während dieser Zeit alles getan hat, um seine Einführung zu verhindern. Mit dem Geschrei der „Christlichen“, daß sie für die Hüttenarbeiter eintreten, ist es nicht getan, z a t e n nur bewiesen. Laten aber können die Christen nicht aufzeigen. Darum, ihr Hüttenarbeiter, gebt diesen „Christlichen“ Helfen, die in Wirklichkeit die Arbeiter verraten, wie wir es jetzt wieder bei der Lohnbewegung der Bergarbeiter sehen, die einzig richtige Antwort, indem ihr euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Ver- band anschließt. Dieser ist bisher wirksam für die Interessen der Hüttenarbeiter eingetreten, er wird das auch in der Zukunft tun.

**Klempner.**

**Stuttgart.** Eine zahlreiche besuchte Versammlung der Klafner und Z n f a l l a t e u r e hat die Kündigung des vor drei Jahren abgeschlossenen Tarifs beschlossen. Demnachst beginnen die Ver- handlungen mit der Forderung eines neuen Vertrags. Die Meister haben seit langer Zeit gerüht, um den Gesellen gegen- überzutreten zu können, es ist somit großer Widerstand gegen er- stliche Verbesserungen wahrnehmlich. Einige Gesellen versuchen schon jetzt, durch Inserate in auswärtsigen Zeitungen Arbeitskräfte nach Stuttgart heranzuziehen. Einige Firmen wollen nun auch plötzlich den Klafnerberuf zu einer U r b e a m t e n berufen erheben. Denn sie suchen Arbeitskräfte bei m o n a t l i c h e r K ü n d i g u n g u n d m o n a t l i c h e r G e h a l t s z a h l u n g. Klafner, merkt ihr etwas? Wir wollen vor solchen und ähnlichen Tricks, falls niemand darauf herein, da er sonst schließlich Streikbrecher werden müßte. Kein Klafner darf auf solche oder ähnliche Bedingungen eingehen. Die Kollegen werden auf tun, sich vor Arbeitsaufnahme in Stuttgart zu erkundigen; wer anderswo Arbeit hat, mag lieber darauf verzichten, während der Bewegung nach Stuttgart zu kommen.

**Metallarbeiter.**

**Aus dem Dillkreis.** Unterhalb des Dorfes S i n n liegt die sogenannte Wilhelmswalze, Eigentum eines gewissen T r e u p e l, der die Walze vor Jahresfrist an einen Herrn W e i ß von Sülzen- bach veräußerte, sich indes hinreichend sicherte und zu seinen Gunsten eine Hypothek von 120 000 M auf das Werk eintragen ließ. Der Verkäufer Treupel war also hinreichend gesichert und konnte der Dinge harren, die da kamen, vielleicht kommen mußten. Der neue Besitzer ging nun tatkräftig ins Geschirr. Die Gebäude wurden ins- stand gesetzt, neue Dächer angelegt u. d. Das Glas der Wil- helmswalze war kein dauerndes. Die Fabrikation der Getroden- apparate u. d. verbrauchte zu viel Unkosten. Der eine Geschäfts- führer, ein Herr S e e h, brachte den Musterstich einer Entstaubungs- anlage, von Düngermühlen und auch Erfahrungen mit. Ueber der Wilhelmswalze waltete aber kein guter Stern. Herr Weiß war immer abwesend, der Bleitgaler nistete sich ein. Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte eröffneten ihre Tätigkeit und bei den meisten Versteigerungen steigerte der Vorsteher T r e u p e l stets die Pfand- objekte für wenig Geld. Doch ging der Betrieb mit 18 Mann immer weiter. Man half sich so durch. Das Rohmaterial, die Eisen- blöcke, wurden durch Herrn Treupel geliefert und nach Bedarf aus dessen Scheune in Sinn geholt. Das Geld für die produzierten Waren war in der Regel schon zebiert, ehe nur die Lieferung er- folgen konnte. Seit 4. Dezember vorigen Jahres stockte die Lohn- zahlung, die Leute erhielten jeden Samstag 5 M. Abschlag, zu Wei- chnachten 20 M. Der Rest sollte gezahlt werden, wenn der in Arbeit befindliche Gasometer fertig sei. Bei jeder Gelegenheit verdröste der Verwalter die Arbeiter, ihr Lohn sei sichergestellt, auch wenn es zum Konkurs käme. Kurz vor Weihnachten erließ das Amtsgericht an den Besitzer Weiß öffentlich das Veräußerungsverbot. Auf Veranlassung der organisierten Kollegen wurde Kollege T r o t t, der Bevollmäch- tigte unserer Verwaltungsstelle Saiger, am 7. Januar auf der Wil- helmswalze vorstellt. Anfanglich war Verwalter Seeh bereit, dem Kollegen Trott eine Lohnaufstellung zur Klage zu fertigen, wobei er ausdrücklich erklärte, auf dem Amtsgericht seien 600 M für die Löhne der Arbeiter hinterlegt. Der rückständige Gesamtlohn betrug aber 1458 M. Als Kollege Trott die Versteigerungstatistik des Ver- walters durchschaute, riet er der Arbeiterschaft ohne weiteres, die Arbeit einzustellen, um zu verhindern, daß der am nächsten Tage fertig gestellt werden sollende Gasometer abgeliefert werden könne und so Zeit zu seiner Pfändung gewonnen werde. Nun wies der Verwalter den Kollegen Trott aus der Fabrik, die Arbeiter freilich. Seeh telephonierte darauf dem Hypothekengläubiger Treupel: Trott sei es, wolle den Arbeitern zu ihrem Lohn verhelfen und die Leute wollen den Betrieb verlassen. Der Erfolg war, daß Seeh, dem viel- an der Fertigstellung des Gasometers lag, erklären konnte: Der Be- trieb gehe von nun an für Rechnung von Treupel, sechs Mann sollten für dessen Rechnung wohnen und den Gasometer fertig- stellen, die übrigen seien sofort entlassen und sollten ihren Lohn e i n l i a g e n. Leider fanden sich sechs Mann, die den Gasometer fertig stellen wollten. Aber auch der Trid gelang den Herren Seeh und Treupel nicht. Trott fuhr nach Herborn zum Gericht und er- fuhr dort, daß keine 600 M hinterlegt seien und daß wegen Mangel an Masse an eine Eröffnung des Konkurses nicht zu denken sei, bei der Höhe der Treupel'schen Hypothek sei jeder Erfolg ausgeschlossen. Kollege Trott ließ nun einen Arrestbefehl ausstellen, hinterlegte tele- graphisch 150 M. und ehe die Herren Treupel und Seeh es geahnt, war der Gasometer kurz vor der Ablieferung g e f ä n d e t. so daß

wenigstens unsere Leute zu ihrem Lohn konnten. Immerhin ist es zu verwundern, wie Herr Treupel bei den vielen unbefriedigten ausgedehnten Forderungen ohne weiteres den Weiß'schen Betrieb übernehmen und mit den Werkzeugen u. weiterarbeiten konnte. Die kapitalistische Ausbeutungspolitik hat es schon zu jähner Blüte ge- bracht. Laufend Mark lauter verblender Arbeitslöhne bleiben auf der Straße, während das Kapital ruhig weiter seinen Profit ein- heimst. Wo bleibt da der Schutz der nationalen Arbeit? Dem Nati- onalisten gewährt das Gesetz den weitgehendsten Schutz, aber der aus- gebeutete Proletarier kann dabei noch den fargen Lohn verlieren. Wohl wird bei einem Konkurs der Arbeitslohn unter anderem als vorberechtigt anerkannt, wo aber nichts übrig bleibt, weil zu gut „vorgebaut“ wurde, ist dringende eine Bestimmung nötig, durch die der Lohn der Arbeiter in e r f i e r Linie gesichert ist. Herr Weiß weilt natürlich weit vom Schuß, er ist in Berlin, wo er noch eine Fabrik Preuß & Cohn hat. Den sechs stehengebliebenen Arbeitern sind am letzten Samstag wieder 5 M. Abschlag gezahlt worden. Die Arbeiterschaft des Dillkreises kann aus diesem Vorfalle lernen, wie nötig der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation ist.

**Düsseldorf.** Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist über- haupt keine Kampfesorganisation, er hat seine Mitglieder zu reinen Unterstützungsmenschen gezogen, deshalb leistet er auch in gewerkschaftlicher Beziehung nichts. Ganz anders der „Christliche“ Metall- arbeiterverband, der ja allerdings auch, gezwungen durch die Kon- kurrenz, Unterstützungseinrichtungen einrichten mußte; aber die Leitung des „Christlichen“ Verbandes legt doch viel mehr Gewicht auf die gewerkschaftliche Seite. So und ähnlich stand es öfter im Duts- burger Organ des „Christlichen“ Verbandes. Wer die „Christ- lichen“ so gut kennt, wie wir in Düsseldorf, der hundert sich darüber nicht, denn wir haben das Wundern längst gelernt. Während der Krise verpulverten eine Reihe von größeren „Christlichen“ Zahlstellen ihre mageren Sozialfonds vollständig in Ergänzungsleistungen und die Leitung in Duisburg mußte wiederholt eingreifen, weil die Sätze der Sozialunterstützungen zu hoch waren und nicht gezahlt werden konnten. Die „gewerkschaftliche“ „Christlichen“ Ver- bände hatte also ziemlich Prosto gemacht. Daß es damit auch heute noch sehr hapert auf diesem Gebiet, dafür haben wir wieder einen besonders traurigen Fall zu verzeichnen. Ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das trotz seiner 37 Jahre dem Verband erst vier Monate angehört, schickte „seiner Frau“ mit einem Zettel zum Verbandsbureau, auf dem die Frage enthalten war, ob er nicht Unterstützung bekommen könne, denn er sei arbeitslos. Der betreffende Bureaukollege konnte der Frau nach Lage der Sache nur mitteilen, daß Arbeitslosenunterstützung erst nach einjähriger Mitgliedschaft bezahlt werde und er bemerkte das auch auf dem Zettel. Jeder in der Verwaltung tätige Kollege weiß, daß solche Vorgänge keine Seltenheit sind. Es kommen zwar Fälle vor, wo vor Beendigung der Karenzzeit aus der Sozialkasse eine Unter- stützung bewilligt wird, aber das können selbstverständlich nur Aus- nahmen sein, die in besonders schwerwiegenden Fällen gemacht wer- den. Im vorliegenden Falle handelte es sich nun um ein Mitglied, das zusammen mit „seiner Frau“ die Sache auf eine andere Karre lud. Man ging nämlich zum „Christlichen“ Verbandsbureau, wo die „gewerkschaftlichen“ Grundsätze „so hochgehalten werden, und — man hatte richtig kalkuliert. Man zahlte zwar bei den „Christlichen“ sonst auch nichts vor Beendigung der Karenzzeit. Wenn man wahrheits- liebend gewesen wäre, hätte man der Frau auch dort erklären müssen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband vollständig korrekt handelte. Ueber der Begriff Wahrheit scheint sich mit dem Gewerkschafts- christentum überhaupt nicht zu vertragen. Der „Christliche“ Herr T r e u p e l geachtete also ein Geschäft zu machen, er vollzog den Uebertritt und zahlte eine Unterstützung. Schon wieder eine Seele! Aber damit nicht genug. Die Geschichte schien ihm auch wichtig genug und geeignet, als Agitationsmaterial gegen den verhassten großen Konkurrenten zu dienen, denn noch am selben Abend schloßte er den Fall in einer Versammlung aus: „Ein armer Kollege, der in Not ist, trotz herzlich abgewiesen, geht zum „Christ- lichen“ Verband, hat sich auch nicht gekümmert, bekommt geholfen, so gut wie es geht.“ Man wird fragen, wie ist es überhaupt mög- lich, so unehrlich, so unanständig zu kämpfen?! Aber die Frage kann nur einer stellen, der die M. Glabacher nicht kennt. Der Trid heiligt bei diesen die Mittel. Obwohl wir hier den „Christ- lichen“ Verband nur äußerlich sehen in der Presse angreifen — wir haben wenig Zeit und Lust dazu —, erziehen uns dieser Fall doch wichtig, und deshalb klopfen wir dem Herrn Treupel in der hiesigen W o l k s z e i t u n g auf die Finger. Er antwortete zu gleicher Zeit in seinem Leitorgan, dem hiesigen T a g e b l a t t, und im D e u t s c h e n M e t a l l a r b e i t e r, dem „Christlichen“ Verbands- organ. Da er auf den Sachverhalt selbst nicht eingehen kann, ohne sich bloßzustellen, so macht er einen großen Preis um die Sache herum. Er versucht, eine ganz besondere Rolle bei dem Ueber- getretenen zu konstruieren. Die ist aber nicht vorhanden und von ihr war keine Rede. Das Wochenbett und die Arbeitslosigkeit sollen den letzten Pfennig der Familie aufgebraucht haben u. d. Da ist es nun interessant, folgendes festzustellen. Der betreffende Mann und die Frau sind überhaupt kein Ehepaar, nach „Christlichen“ Begriffen also eine „miese“ Sache. Sobann soll das Wochenbett den letzten Pfennig aufgebraucht haben, aber die Frau war gar nicht in den W o c h e n. Der Mann ist katholisch und die Frau evangelisch, sie nehmen mit Erfolg die Willkürlichkeit beider Konfessionen in An- spruch. Auch sagte man uns, daß der Mann nicht nur jetzt arbeits- los ist, sondern in der Regel. — Alles in allem: wir gratulieren Herrn Treupel und dem „Christlichen“ Verband zu dieser Eroberung. Aber man sieht, wie leichtsinnig die Herren „Christlichen“ Behaup- tungen aufstellen und Proleten machen, denn die Unterstützung an das „Ehepaar“ ist bezahlt worden in leichtsinnig frivoler Weise. Die Vorgänge in Sülzenbach, Pforzheim, wo die „Christlichen“ auch ihr Stainut außer Kraft setzten, um unsern Verband Mitglieder ab- zufangen, und auch dieser Fall liefern den Beweis, daß der „Christ- liche“ Verband bei der Agitation auf Irrwegen Wege wandelt. Triumphierend verlobt Herr Treupel nach der Witwe, daß er im vierten Quartal jirta zwei Dugend Uebertritte habe. Was bei einem Gewerkschaftschriften „jirta“ heißt, ist uns leider nicht be- kannt, wir müßten, um das zu erfahren, wohl erst in M. Glabachs anfragen. Diese Uebertritte, soweit sie zu verzeichnen waren, sind meistens auf Her Uebertritte zurückzuführen. Wir haben im letzten Jahre 3400 Aufnahmen gemacht; darunter sind auch manch- mal Mitglieder von katholischen Arbeitervereinen. Durch „Christ- liche“ Beeinflussung der Frauen oder der Eltern, indem man Un- frieden in die Familie bringt, zieht man hin und wieder einen hinüber. Auch wir haben fies Uebertritte vom „Christlichen“ Ver- band, im vierten Quartal 11. Das zu erwähnen, ist uns zu Klein- lich. Wir sind einigermassen damit zufrieden, daß wir es in der „Christlich-katholischen“ Zentrumsdomäne Düsseldorf auf 6000 Mitglieder gebracht haben, wogegen der Zentrums-Metallarbeiterverband kaum 1000 hat. Herr Treupel leistet sich noch das Rätschen, seinem „Mittel- lich“ Uebertritte zu geben: „Sie schämen sich.“ Wenn wir Retour- kutschen fahren wollten, würden wir ihm raten, sich wegen seines unehrlichen Agitationsstricks gründlich zu schämen, falls er das — noch kann. Wir aber haben zum Schönen wirklich keine Ursache. Zum Schönen ist jedoch in letzter Zeit im „Christlichen“ Metallarbeiter- verband ziemlich viel Grund vorhanden gewesen. Wir erinnern nur an Brot, Weinbrenner und Engel. Wenn in einem Jahre drei Beamte unter solchen Begleiterscheinungen über die Kupper gehen, dann ist das etwas viel bei einem so kleinen Verband. Und: wo bleiben da die „Christlichen“ Grundsätze? Man muß sich wahr- haftig halb — schämen!

**Gaggenau.** Eine imposante Versammlung wurde hier am 17. Januar im „Erlenen Hof“ abgehalten. Der geräumige Saal und die Galerie war überfüllt. Kollege K l e r t (Karlsruhe) be- handelte das Thema: „Die Süddeutsche Automobilfabrik und ihr Meister Kiese.“ Der Redner gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung des genannten Betriebes, der jetzt nur noch als Schwesterbetrieb der Firma V e n z in Mannheim angesehen werden könne. An der Spitze der Gaggenauer Fabrik steht der Direktor B i c h. Es ist dies ein Mann, mit dem jederzeit verhandelt werden

konnte und der in manchen Dingen den durch die Organisation vorgebrachten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung trug. In diesem Betrieb ist nun seit längerer Zeit ein Drehermeister K i e s e tätig, der seine Meisterstudien auf der Schiffswerft W e i ß g a u gemacht hat. Kiese hat es in ausgedehnter Weise verstanden, sich das — Vertrauen der ihm unterstellten Arbeiter zu erringen. Ueber- ordentliches leistete Herr Kiese im „Regulieren“ der Akkordpreise. Auch als „Erzieher“ der ihm unterstellten Lehrlinge waren seine Leistungen in mehr als einer Hinsicht „befriedigend“. Das Sani- tätszimmer der Fabrik diente ihm als Brügelraum. Dabei soll es jedoch vorgekommen sein, daß auch Herr Kiese nicht ganz leer aus- ging. Vor einigen Wochen wurde nun einem Vertrauensmann unseres Verbandes gekündigt. Nach Lage der Verhältnisse war das eine glatte Maßregelung. Wohl nicht ohne Grund vermutete man allgemein, daß der Drehermeister der Arbeiter der Kündigung sei. Wegen dieses Vorkommnisses fanden längere Verhandlungen zwischen der Direktion und der Verbandsleitung statt. In deren Verlauf wurde festgestellt, daß Kiese Lehrlinge dazu benützte — „Unüber- leglichkeiten“ des Herrn mitzumachen, die ein Meister nicht begehen soll. Der Herr Direktor nannte ein solches Vergehen eine „Affen- schande“ und er sagte dem Drehermeister, er solle auf's Bureau gehen und sich seinen Gehalt ausbezahlen lassen. Das reduzierte der Direktor alsdann auf die Kündigung des Meisters und er gab ihm noch den Rat, sich schnell andere Arbeit zu suchen. Die erfolgte Kündigung des Meisters wurde in einem späteren Briefwechsel der Verbandsleitung mit dem Direktor durch diese schriftlich bestätigt. Unser Vertrauen in das Wort des Direktors erlitt allerdings einen kräftigen Stoß, als wir hörten, daß Meister Kiese auch am 2. Janu- ar noch im Betrieb erschien. Wir waren neugierig, zu erfahren, wie das zugeing und wandten uns um Aufklärung an die Direktion. Die Antwort war mehr als sonderbar. In bürren Worten teilte der Direktor mit, die Kündigung sei „stillschweigend“ zurückgezogen worden. Bei der Entlassung unseres Kollegen F. stellte sich der Direktor aber auf den Standpunkt, er könne die Kündigung nicht zurücknehmen, da er ja damit zugede, der Meister habe unrecht ge- habt und im Interesse der Autorität ginge das nicht. Wenn diese Auffassung richtig wäre, wie steht es dann mit der Autorität des Direktors (und die steht doch wohl höher als die des Meisters) im Falle des Meisters Kiese? Die Antwort wird von der Arbeit- schaft gegeben werden. Kollege Kiedert sowohl als der Kollege F. wußten sich auf die sehr zahlreich erschienenen Arbeiter und forderten sie auf, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Bemerkte sei noch, daß keiner der anwesenden Meister es auf sich nahm, den Herrn Kiese zu verteidigen. Auch der Humor kam in dieser Versammlung nicht zu kurz. Der Bühnenvorhang war nicht ganz luft- und lichtdicht, außerdem erhielten wir schon mittags Kenntnis, daß die Automobilfabrik zwei Herren und zwei Damen, die die Kunst des Stenographieren üben, in die Versammlung ein- treten werde. Durch das Licht hinter der Bühne erachtete unser Argwohn. Wir zogen den Vorhang beiseite, und siehe da: an einem Tische saßen zwei Fräulein, vor sich Papier, in der Hand den Bleistift, harrend der Dinge, die da kommen sollten. Mit herzlichem Gelächter begrüßte die Versammlung diese Enttäuung. Der Ar- beiterchaft aller Gaggenauer Betriebe rufen wir zu: Lernet auch aus dem Fall Kiese, organisiert euch im Deutschen Metallarbeiter-Ver- band, dann werdet auch ihr in die Lage versetzt, eure in vieler Hinsicht verbesserungsbedürftigen Verhältnisse zu bessern.

**Kassel.** (H i e r s c h - D u n d e r s c h e s.) In der Nummer 2 des R e g u l a t o r ist vom hiesigen Orte in einer Zuschrift all- dings Zeug über den „bekanntem engen Horizont der Verbändler“ zu- sammengeschrieben worden. Man könnte darüber mit Stillschweigen hinweggehen, um so mehr, als der Schreiber am Schluß ja selber auf den „gesunden Sinn der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes“ hofft, der „schlichtlich doch den Sieg über ihr heutiges arbeiterfähigendes Verhalten davontragen wird“, indem wir ihn eben ruhig hoffen und harren und dabei ihn dann auch zum Narren werden lassen, wenn nicht die Einmündung im Regulator uns Ge- legenheit geben würde, wieder einmal nachzuweisen, zu welchen Streichen diese H i e r s c h - D u n d e r s c h e Arbeiterorganisation fähig ist. Wir haben aus Kleinlichkeitsgründen es bisher unterlassen, die neueste H i e r s c h - D u n d e r s c h e Unterbreitung zu unterbreiten. Die Schein- teiligkeit, die aus dem erwähnten Artikel im Regulator spricht, ver- anlaßt uns aber, uns der unangenehmen Aufgabe zu unterziehen, sie zu kennzeichnen. Die Firma „Veretigte“ Fabrikanten Altmann- gesellschaft, Abteilung II“ hat die Fabrikation der banlerakt ge- gangenen Firma Brink junior (Turngeräte- und Müll- und Spreng- wagenbau) seit 1. Januar 1910 aufgenommen. Innerhalb eines halben Jahres stieg die Zahl der beschäftigten Metallarbeiter aller Art, Schreiner und Stellmacher auf etwa 70 bis 80, die mit wenigen Ausnahmen zum Teil unserm und zum Teil dem Holzarbeiter- verband angehörten. Nur ganze drei oder vier waren Mitglieder des H i e r s c h - D u n d e r s c h e n Gewerkevereins. Da die Arbeitsverhältnisse sehr zu wünschen übrig ließen, sahen sich zunächst die Holzarbeiter veranlaßt, in eine Bewegung einzutreten, die, da die Firma keine befriedigenden Zugeständnisse machte, zur Arbeitsniederlegung führte. Um dieselbe Zeit veranfaßten auch wir Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter. Am 31. Mai wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Am 1. Juli lag einer weiteren Versammlung das Ergebnis der Aufnahme vor. Diese Versammlung beschloß, der Direktion der Firma das Material mit dem Ersuchen um entsprechende Lohnhöhungen und Abkellung von Mißständen zu unterbreiten. In beiden Versammlungen waren die im Betrieb beschäftigten Mitglieder des Gewerkevereins zugegen, ohne sich irgendwie zur Sache zu äußern. Jedenfalls waren sie aber darüber, was von der Mehrheit ihrer Arbeitskollegen beabsichtigt war, nicht im Zweifel. Nachdem die Firma auf den von der Leitung der Or- ganisation im Auftrag der Arbeiter geschickten Brief geantwortet hatte, fand im Laufe des Juli eine Verhandlung mit dem Betriebs- leiter und dem Bevollmächtigten unseres Verbandes statt, der weitere Verhandlungen mit der Direktion folgen sollten und auch folgten. Die H i e r s c h - D u n d e r s c h e sahen sich nun in ihrer bisher gelübten passiven Rolle nicht wohlgefühlt zu haben oder die Vorbeeren ihrer Kollegen an anderen Orten ließen sie nicht schlafen — genug: sie griffen „aktiv“ in die Bewegung ein. In Nummer 32 des R e g u l a t o r vom 19. August 1910 erschien folgendes Inserat: „Mehrere tätige S c h l o s s e r o d e r S c h m i e d e, selbständig im Anstehen, auf Müllwagenbau gesucht. Bewerbungen von Gewerkevereinsmit- gliedern unter Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter, eventuell Zeug- nisabschriften an E. Bagt, Kassel, Osting 39.“ In der Tat mel- deten sich auf dieses Inserat eine ganze Anzahl Gewerkevereinsmit- glieder, die auch ohne weiteres bei der Firma „Veretigte“ Fabrik“ eingestellt wurden. Wer noch im Zweifel sein konnte, welchen Zweck das Heranziehen auswärtiger Arbeiter nach einem Betrieb haben konnte, in dem sich die Arbeiter in einer Lohnbewegung be- fanden, dem wurden diese Zweifel behoben, als die inzwischen auf 15 angewachsenen „H i e r s c h -“ in der entscheidenden Versammlung der Arbeiter, zu der auch sie durch Handzettel eingeladen waren, demon- strativ fernblieben. Die Bewegung wurde dann ohne sie, aber trotz- dem mit Erfolg durchgeführt und die schöne Aussicht der Strategen der Kassel'schen H i e r s c h - D u n d e r s c h e war vorbeigelungen. Unsere Kollegen haben es infolgedessen auch mit Recht abgelehnt, als es zur Wahl eines Arbeitersausschusses ging, denselben Leuten, die vorher bereit waren, ihnen in den Rücken zu fallen und dadurch materiell schwer zu schädigen, auch noch Sitz und Stimme im Arbeitersausschuß zuzugestehen. Wenn die Direktion der Firma den Wunsch hatte, auch die H i e r s c h - D u n d e r s c h e vertreten zu sehen, so erscheint uns das begreiflich. Daß aber der Einfluß der Regulator darauf noch besonders hinweist, daß die D i r e k t i o n dieses Verlangens stellte, müßet zum mindesten sonderbar an. Dem Verlangen der Direktion ist von unseren Kollegen nicht ent- sprochen worden; bei der Wahl zum Arbeitersausschuß sind die H i e r s c h - D u n d e r s c h e mit G l a n z d u r c h g e f a l l e n. Und nun kommt noch ein interessantes, für die H i e r s c h - D u n d e r s c h e recht charakteristisches Moment. Die Direktion hat die H i e r s c h - D u n d e r s c h e nunmehr aus dem Kreis ihrer Mitglieder zwei Mitglieder zu bestimmen, die als Ergänzung des Ausschusses durch den Unternehmer im Sinne des § 134 b der

Gewerbedeordnung anzusehen sind. Für die entwürdigende Rolle, die sie da spielen, scheinen einige Gewerbetreibende auch eine Zeitlang Verständnis gehabt zu haben. Als in einer Versammlung der Kollegen Orgeschitzky den Hirschen ihr schäbliches Verhalten und besonders ihre Rolle, die sie als Arbeiterauschüßmitglieder spielten, vorstellte, machte der Injuzent „Sekretär“ Vogt folgendes nette Geständnis: „Als wir von der Direktion aufgefordert wurden, nun auch unfererfalls zwei Mitglieder zum Arbeiterauschüß zu bestimmen, weigerten wir uns, und erst auf wiederholtes Drängen kamen wir dann dem Verlangen nach.“ Die Hirsche haben nun also auch Arbeiterauschüßmitglieder. Daß unsere Kollegen sie aber als solche anerkennen sollen, darauf werden sie schon warten müssen, und zwar so lange, bis sie von den Arbeitern mit Mehrheit ordnungsgemäß gewählt worden sind. Daß sie von der Firma zu Verhandlungen hinzugezogen werden, daran können und wollen wir nichts ändern. Uns gefallen die Hirsche in dieser Rolle ganz gut. Aus dem Vorstehenden ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, wie das Geschwätz der Kasseler Hirsche von „Einigkeit und Zusammenhalten“ und: „Wie fördern wir die Arbeiterinteressen?“ in Nummer 2 des Regulator zu bemerken ist. Auch die Rolle als Würtzler, die sich die Herrschaften auch bei dieser Gelegenheit wieder geben, dürften sie damit ausgepielt haben. Wie sehr ihnen daran zu liegen scheint, unter allen Umständen als die verlorene Unschuld dazustehen, das zeigt her Umstand, daß sich der Einsender des Regulator nicht scheut, zu behaupten, wegen der Differenzen habe sich ein Vertrauensmann unseres Verbandes sogar zu Täuschungen hinreichend lassen, und um diese „Täuschungen“ noch in einem besonders schlimmen Licht erscheinen zu lassen, teilt er weiter mit, daß Ungetreue erstattet sei. Daß unser Vertrauensmann einem Gewerbetreibenden ins Gesicht geschlagen hat, ist richtig. Nicht richtig ist dagegen, daß die verschiedenen Anschauungen über Arbeitersolidarität die Ursache gewesen sind. Der Gewerbetreibende hat vielmehr unsern Kollegen in nicht mißzuverstehenden Worten des Diebstahls an einem Stück Werkzeug bestraft, und darauf ist ihm allerdings die gerade nicht höfliche, aber jedenfalls sehr deutliche Antwort gegeben worden. Ob der Hirsch mit seiner Beschuldigungsklage Recht ernten wird, das wagen wir nach Lage der Sache sehr zu bezweifeln.

**Kattowitz.** Es verlohnt sich wohl, aus der östlichsten Ecke des Reiches einen kurzen Situationsbericht über den Stand der Organisation zu geben. Das kann gleich gesagt werden: an den gewaltigen, erfreulichen Fortschritten, die unsere Organisation im verflochtenen Jahre gemacht hat, partizipiert Kattowitz herzlich wenig. Die Arbeiterchaft, gelernt und ungelern, ist hier sehr schwer für die Organisation zu gewinnen, während die Vereinspieler aller Art in hoher Höhe steht. Es gibt wenige Truppenteile im Deutschen Reich, von dem nicht eine Fejerverein- oder Landwehrvereinigung in Kattowitz vorhanden ist. Daß auch alle möglichen konfessionellen Vereine bestehen, braucht wohl kaum gesagt zu werden, und ganz selbstverständlich ist es, daß diese beiden Vereinsarten von allen Werksbeamten, vom Portier bis zum Generaldirektor, protegert werden. Es ist nichts Besonderes, wenn ein Arbeiter bei der Nachfrage nach Arbeit gefragt wird: Sind Sie Mitglied eines Kriegervereins? Gar manchem wird im vernünftigen Falle die Einwilligung verweigert. Der Wunsch der Behörden, besonders der Amtsvorsteher der umliegenden Ortschaften mit großer Metallindustrie, erfreuen wir uns nicht. Einige Herren können sich noch nicht dazu verstehen, die Verteilung von Jugendschriften bedingungslos zu gestatten. Immer wird aus verleiherpolitischen Gründen eine Genehmigung zur öffentlichen Verteilung verweigert. Auch die Versammlungsmöglichkeit ist sehr beschränkt. So ist es uns nicht möglich gewesen, im verflochtenen Jahre in Laurahütte auch nur eine öffentliche Versammlung abhalten zu können. Gehört es der Generalkommission der Gewerkschaften, einen Hauswirt zu finden, der eine Wohnung zu Versammlungszwecken zu vermieten bereit ist, so erwachsen sofort die bekannten Schwierigkeiten. — Sehr hemmend wirkt auf die Ausbreitung der Organisation auch noch der nicht besonders günstige Beschäftigungsgrad. Sehr viele Feiertage wurden eingelegt, während andere Werke monatelang mit verkürzter Zeit arbeiten ließen. Sehr gut wird dieser Umstand illustriert durch die hohe Zahl der abgereisten Kollegen. Von 127 Personen sind die meisten wegen mangelnder Beschäftigung abgereist; nur 27 konnten als zugereist registriert werden. Allerdings wird die Zahl der Abgereisten die der Zugereisten wohl so lange überwiegen, bis es gelungen sein wird, größere Massen von Kollegen unserer Organisation zuzuführen, um dann bessere Lebensbedingungen schaffen zu können. Wenige zieht es, wenn sie erst einmal in die Welt hinausgegangen sind und andere bessere Verhältnisse kennen gelernt haben, wieder in die Heimat zurück. Wenn nun trotz der verhältnismäßig vielen Abgereisten rund 1500 Marken mehr verkauft wurden als im Jahre 1909, so zeigt das, daß ein geübter, wenn auch nur geringer Fortschritt zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 246 Personen gegen 207 im Jahre 1909. Aufgenommen wurden 210, übergetreten aus anderen Verbänden sind 10. Sehr wichtig gestaltet sich das Einholen der verschiedenen Fragebogen; mußten doch unsere Kollegen in den Betrieben äußerster Vorsicht walten lassen, um nur ja nicht merken zu lassen, daß etwas zum Besten der Arbeiter unternommen wurde. Wenn trotzdem ein brauchbares Material zusammengekommen ist, so ist das nicht Schuld der Ausarbeiterorganisation. Besonders bei der Drehschleife haben sich katholische Facharbeiter hervorgetan, um die Beantwortung der Fragen unmöglich zu machen. Im Gegenzug dazu kann aber konstatiert werden, daß Mitglieder des Hirsch-Dankerschen Gewerbetreibenden entgegen den Anweisungen ihres Generalrats fast überall bereitwillig Auskunft erteilt haben. Ein Zeichen, daß die Arbeiter unsere Beschreibungen besser einzuschätzen verstehen als die Herren „Hühner“ in Berlin. So ist von den gegnerischen Organisationen nichts Brautenswertes zu berichten, obwohl alle Schalltrichter betrieblen sind. Höchstgehoben mag werden, daß „christliche“ Sekretäre unserer Mitglieder anzufragen und ihnen „raten“, doch zu ihnen überzutreten, da sie sonst nicht kirchlich getauft werden können. Wir sind der Meinung: solche „Agitatoren“ sollen uns erhalten bleiben. Man stellt aber, welche Mittel angewandt werden, um die Arbeiter von den freien Organisationen gänzlich zu waschen. Da ist es kein Wunder, wenn Leute erklären: „Wir soll es lieber auf Erden lassen, wenn ich meine Seeligkeit behalte.“ — Eine Umfrage, die außer den oben genannten Verhältnissen von uns noch für die Zukunft vorzuziehen wurde, ergab ein sehr trübes Bild. Von den 2,000 M. 3. M. täglich für gelehrte Arbeiter sind nichts jenseits. Ueberstunden werden in fast allen Betrieben ohne jeglichen Anschlag geleistet. Die Entschädigung für Montagenarbeiten ist in jedem Betrieb eine andere. Die Zahl der Leiharbeiter, besonders in den Bergwerken, übersteigt oft die der Gelehrten um das sechs- und siebenfache. Hier hat die Organisation noch viel Arbeit zu leisten, ehe es besser wird. Gegenwärtig haben die Hirsch-Dankerschen Arbeiterzahl den Weg zur Organisation gefunden, so daß es für diese in absehbarer Zeit möglich sein wird, bessere Verhältnisse zu schaffen. Für die Dankschläger werden gegenwärtig Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband geführt, die nach den bisherigen Ergebnissen für diese Kollegen wohl geregelte Beschäftigung bringen werden. Bei allen anderen Betrieben: Eisenwerke, Schmiedereien, Drehschleifen, Sägen u. a. sind besonders bei den in den Hirsch- und Bergwerken Beschäftigten in noch viel Arbeit zu leisten. Dazu ist aber die Hilfe der jetzt schon organisierten Kollegen nötig, um größere Massen der Organisation zu gewinnen, ehe man nicht daran gebricht werden, Vorteile zu erlangen. Ein auf die Gesetzgebung bezügliche wollen, daß sie weiter vertritt. Am dem ununterbrochenen Einwirkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird es möglich sein, dem wichtigsten Unternehmers eines abzurufen.

**Kattowitz.** In voriger Nummer haben wir über die Selbsten der Gewerbetreibenden berichtet; wir wollen das heute noch ergänzen. Am 8. Januar hat ein Teil der Gewerbetreibenden unter Führung des „großen Lohs“ — hier Hühner, die auch als Streikbrecher in der Hirsch-Dankerschen Hühnerfabrik beschäftigt sind, vertrieben. Dies wurde mit solcher Gründlichkeit behauptet, daß die Hühner heute

nach Frankfurt sind. Damit diese Geschäfte nicht ruibar werden sollte, zahlte die Hamburger pro Kopf und Tag 4 M. an die Vertriebenen. Am 6. Januar wurde die Hamburger Streikbrechergarde ärztlich untersucht, und da ergab sich, daß 16 Mann, weil mit Kräfte bepackt, in die Krankenhäuser eingeliefert wurden. Man hat sie nicht alle in Kasern untergebracht, jedenfalls o. dem Grunde nicht, damit die Einwohnerschaft nichts davon erfahren soll. Der Herr Direktor J a c o b s sucht ja stetig Quartiere für die Streikbrecher, daß sich nach den geschriebenen Tatsachen niemand findet, der sich der Gefahr aussetzen will, durch Aufnahme dieser Menschen schließlich sich und seine Familie zu verzeuchen, ist begreiflich, und deshalb werden wohl die Fabrikquartiere während der ganzen Dauer des Streiks bleiben. Wir möchten aber empfehlen, die Unterbringung auch auf die Personen auszudehnen, die in ständiger Fühlung mit den Streikbrechern sind; es wären dies die Meister und Ingenieure, die diese Gelder so sehr ins Herz geschlossen haben. Des weiteren wäre es gut, wenn die Eltern, deren Söhne als Lehrlinge in dem Betrieb sind, sie im Interesse der Gesundheit aus dem Betrieb nehmen würden. Bezeichnend ist es, daß das Unternehmertum als Hausvater alles nimmt, was sich anbietet. Doch wird man mit dem „Material“ die streikenden Arbeiter nicht bezwingen können, es wird nicht mehr allzuange dauern und die Streikbrecheragenturen Müller und Konforten haben ihre Rolle ausgespielt. — Die baltische Regierung hat sich befehlen lassen, sie stellt jetzt Unterbringungen an. Wir können auch konstatieren, daß die Polizeiorgane höflicher geworden sind und solche Verstöße wie früher nicht mehr vorkommen.

**Solingen.** Nachdem die wirtschaftliche Krise überwunden war und sich die ersten Zeichen einer günstigeren Konjunktur bemerkbar machten, begann auch hier wieder ein regeres Leben in der Gewerkschaftsbewegung. Zunächst galt es, die verlorenen Positionen zurück zu erobern und dann neue zu gewinnen. Noch nie, so lange unsere Verwaltungskasse Solingen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes besteht, war sie von einem so großen Erfolg gekrönt wie im verflochtenen Jahre. Wir hatten jetzt 27 Tarifbewegungen, die sämtlich zum Abschluß kamen, zu verzeichnen. Durch diese Bewegungen sind im ganzen Jahr 1021 Kollegen Lohnverbesserungen durch Tarife erzielt worden. Außerdem haben wir durch Verhandlungen für 1437 Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht. Nach und nach macht sich auch in den Kreisen der Arbeiter unseres Bezirks mehr als früher der Gedanke bemerkbar, daß nur durch starke Organisationskraft, die zu jeder Zeit panakrätisch und geschloffen dem Unternehmertum gegenübersteht, Verbesserungen für die Allgemeinheit zu erreichen sind. Hoffen wir, daß die Lage nicht mehr allzu fern ist, wo auch der letzte Solinger Arbeiter zu dieser Ueberzeugung kommt, die Folge werden dann nicht ausbleiben. Durch die Not getrieben, halte so mancher brave Kollege während der Krise seine Mitgliedschaft im Verband verloren oder sie aufgeben müssen. Von 5485 Mitgliedern fanden wir auf 4392 zurück. Die schwerer die wirtschaftliche Depression auf unserm Bezirk lag, bewiesen die Summen, die wir an Erwerbslosenunterstützung verausgabten haben, wir zahlten: im Jahre 1907: 41 020,86 M., 1908: 156 855,50 M., 1909: 129 606,55 M., 1910: 40 571 M. Dabei sind für das letzte Jahr die Ausgaben aus dem Lotofonds nicht mit aufgeführt. Die Erwerbslosenunterstützung wurde im Jahre 1909 an 3189 Kollegen für 56 030 M. arbeitslose Lage gezahlt. Auch die Krankenzahlen waren im Jahre 1909 sehr gestiegen, wir zahlten an 1299 Kollegen für 27 638 Krankentage Erwerbslosenunterstützung aus. Im Jahre 1910 zahlten wir an 240 arbeitslose Kollegen für 3669 Tage Unterstützung, die Krankenzahlen sind 1910 fast dieselben geblieben wie 1909, wir zahlten an 1242 Kollegen für 26 104 Krankentage Erwerbslosenunterstützung aus. Die Entwicklung der Solinger Verwaltungskasse in den letzten zehn Jahren war folgende: es war die Zahl der Mitglieder am Jahresabschluss von 1901: 213, 1902: 602, 1903: 1805, 1904: 2392, 1905: 3521, 1906: 4025, 1907: 5485, 1908: 4528, 1909: 4392, 1910: 6009. (Die Beitragszahlung im vierten Quartal 1910 war 12,75 pro Mitglied.) Es ist hier noch ein sehr großes und gewaltiges Gebiet zu bearbeiten. Von den jetzt 28 000 Arbeitern und Arbeiterinnen, die in der Metallindustrie beschäftigt sind, sind kaum 12 000 organisiert. Es stehen demnach noch 16 000 Arbeiter der Organisation indifferent gegenüber, diese zu gewinnen ist unsere Aufgabe.

## Rundschau.

### Reichstag.

Abgesehen von den wenigen Ausnahmen, wo eine Parlamentsaufsichtung im Winter die Abwicklung der regelmäßigen Geschäfte im Reichstag gestört hat — wie zum Beispiel 1906/07 — ist es noch nicht dagewesen, daß die zweite Sitzung des Stabs bis zur Mitte des Monats Februar hinausgeschoben wurde, wie in diesem Jahre der Senatskommission auf Zurechen des Präsidiums beschlossen hat. Da verfassungsgemäß das Statgesetz spätestens am 31. März verabschiedet sein muß, so wird nichts anderes übrig bleiben“, als die Debatten über den Etat gegen früher einzuschränken. Nun wollen wir kurz zusammenfassen, was in den letzten Jahren bei der Statdebatten oftmals des Bedens würdig viel getan worden ist; wir sind auch wieder nicht genug, keine Partei von diesem allgemeinen Tadel ganz anzunehmen: aber das bedeutet keineswegs, daß wir die jetzt gestaffelte Regelung der Angelegenheit etwa billigen; wir setzen ihr im Gegenteil den allerhöchsten Widerstand entgegen. Nur bei der Beratung des Stats hat das Parlament die Möglichkeit, die ganze Weltanschauung des modernen Lebens in den Kreis der Erörterung zu ziehen, Klagen vorzubringen, Anfragen zu stellen und die Regierung mit den Wünschen und Erwartungen der Bevölkerung bekannt zu machen. Daher sollen denn die Wünsche, die ihr ganzes Leben auf der Sommerseite des Erdendaisens verbracht haben, und, jeta von den Sorgen des gewöhnlichen Stadtlagen, im Bureau sich emporenarbeiten oder emporenarbeiten, eigentlich wissen, wie es den Massen des Volkes ums Herz und um den — Fragen ist? Was lernen sie denn von den Schwierigkeiten und Anzeigen proletarischer oder kleinbürgerlicher Systeme? Lediglich gar nichts. Und sie erfahren auch nichts anderes darüber, als was in Büchern steht, wenn nicht wenigstens ein Teil der Volkserziehung von Zeit zu Zeit sie gehörig ins Gebet nehmen würde. Und daß die direkte Verhandlung wichtiger ist als das Studium von Akten und Büchern, dürfte einleuchtend sein. Daher sind wir gegen eine bewußt und in höher Absicht herbeigeführte Abklärung der Statdebatten, und sprechen die Hoffnung aus, daß die sozialdemokratische Fraktion eifrig und gewissenhaft in der Vertretung der Volkswünsche wirken werde, wie sie es auch bei früheren Gelegenheiten getan hat. Was ihr etwa an Quantität der reduzierten Darlegungen diesmal durch eine unangenehme Mehrheit abgezwungen wird, ersetzt sie hoffentlich durch eine so höhere Qualität, dann wird der Abschluß im Volke ganz gewiß nicht ausbleiben.

Es ist ganz klar, warum die Regierung des alten von Behrens einen Reichstag entgegen früheren Abmachungen verabschiedet hat und warum sie wiederum die Bewegungsfreiheit des Parlaments bei den Statberatungen einzuschränken bemüht ist: die für die Reichstagskommissionen Reichstagswahlen. Alle Verhandlungen, die jetzt im Reichstag gepflogen werden, stehen unter dem Druck der kommenden Wahlen; jeder Antrag wird doppelt und dreifach auf seine agitatorische Bedeutung und Verwerthbarkeit nachgesehen, jede Rede unter dem Gesichtswinkel abgemessen, ob sie agitatorisch wirken oder nicht, förderlich oder abträglich gewesen sei. Es sind gar nicht mehr die einzelnen Abgeordneten, die da reden und agieren, sondern die Massen des

Volkes haben bereits jetzt das Wort und bestimmen die Handlungen. In einer solchen Situation mag freilich der blau-schwarzen Regierungstruppe himmelangst werden, wenn sie an die Folgen ihrer unermesslichen Schläppen bei den Statberatungen denkt: schon jetzt jauchert ihr der Bude! Man sehe nur auf die beispiellose moralische Niederlage, die sich der ehrenwerte Behrens bei seinem dreifachen Versuch der Richterbeeinflussung in Mosbit geholt hat, eine Niederlage, die in anderen Ländern ein ganzes Ministerium in die Vertiefung verschwinden lassen würde; man sehe auf die schmerzlichen Folgen von Arbeitslosigkeit und Unterernährung in sehr vielen Gewerben an sehr vielen Orten; man beachte gewisse Ausschreitungen besonders der preussischen Bureaucratie, die Abstimmlung über schlimme Klassenurteile der Justiz, die verwüstenden Folgen des Steuerrückzuges von 1909 — dann weiß man sofort, warum die Regierung am liebsten gar keine Statdebatten haben möchte, und warum der konservative Präsident und die bürgerliche Mehrheit des Senatskommissionen ihr dabei Hilfe geleistet haben.

Aus der laufenden Berichtsstunde — über die ersten Verhandlungen gegenstände nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags im neuen Jahre wird aus Rücksicht auf unsere Raumverhältnisse berichtet werden, sobald sie wieder auf der Tagesordnung erscheinen — ist zunächst mitzuteilen, daß es in der Kommission für die Reichssteuerreformordnung zu einem ersten Konflikt gekommen ist. Die Vorlage will zwar die landwirtschaftlichen Arbeiter mehr als bisher in den Rahmen unserer Versicherungsgesetzgebung einfügen, enthält ihnen aber gleichzeitig alle Rechte, die den gewerblichen Arbeitern schon vor 30 Jahren gewährt werden mußten, vor. Als die sozialdemokratischen und polnischen Vertreter dagegen scharf Stellung nahmen und auch das Zentrum wenigstens zu einigen Zugeständnissen an die wehrlosen aller Proletarier trieben, donnerten die Junter ihren ganzen Haß gegen jede Arbeiteraufklärung der Regierung ins Ohr, die denn auch gehoramt erklärte, daß sie das ganze Gesetz ablehnen würde, wenn nicht alle Ausnahmebestimmungen der Vorlage gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter angenommen würden. Die Sozialdemokratie kann es darauf ruhig antworten lassen. Wir werden ja sehen, was die Regierung letzten Endes beschließen wird.

Im Plenum nahm die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Reichssteuerreformgesetz den breitesten Raum ein. Ursprünglich waren nur drei Tage dafür in Aussicht genommen worden, es ist aber fraglich, ob sie in der doppelten Zeit abgeschlossen werden kann. Das Gesetz, dessen Grundgedanke uns durchaus sympathisch ist, trug zunächst nur einen technischer Charakter; mehr und mehr hat es aber auch eine politische Bedeutung erreicht. Die Anhänger des Steuerblocks von 1909, die sich dem Volkswort über ihre Untaten preisgegeben sehen, brauchen notwendig eine „Reichssteuer“, um die vielen indirekten Steuern, die sie den Massen auferlegten, vergessen zu machen. Da sie auf der andern Seite aber nicht gerne selbst in die Tasche greifen, so suchen sie wiederum die Hauptlasten auf die Städte und die großen Industriegebiete zu legen. Dieser Absicht dienen so ziemlich alle Bestimmungen, die die Kommission in drei langen Lesungen ausgeklügelt hat und um die nunmehr der noch nicht abgeschlossene Kampf entbrannt ist.

### Was bleibt die preussische Wahlrechtsreform?

Die Thronrede, womit am 10. Januar durch Herrn v. Bethmann Hollweg der preussische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wählerklasse eingepferchten preussischen Bevölkerung sind abermals betrogen, auch die bevorstehende Landtagsession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Ernüchterung in diesen Massen platzgreifen, die sich dauernd von dem ihnen geführenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen, und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen zügeln lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anscheinend offiziell inspirierte Pressenmittlungen, daß die nächste preussische Wahlrechtsreform an der Klasseneinteilung des Wahlrechts festhalten werde. Ueber den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preussische Regierung das Ausichtslose, dem Volke ein zeitgemäßes Wahlrecht auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Öffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu entwandern. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagsession eine neue Regierungsverabredung bringen werde, zumal weil Herr v. Bethmann Hollweg wohl auch der Meinung sein würde, die preussischen Junter und Pfaffen zu Paaren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verträglich wäre, so mußte doch die Thronrede auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzgebenden Körperschaften mit deren späterer Wiederaufnahme vertraut machen, denn es handelt sich um ein seitlicher unerfülltes Versprechen der Regierung und des Königs und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Thronrede sich über diese Angelegenheit auch ein wenig äußert. Es war einfache Anstandsmaßnahme der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Thronrede in dieser Beziehung Klarheit vor dem Lande schaffe. Nur ein fortschrittliches, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgversprechende Entwicklung verbürgen. Selbstverständlich gehört dazu auch so viel Zeit, um die beiden Häuser des Landtages für eine vollständige Reform zu gewinnen — in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenzen, der unerschütterlich auf der Einlösung des gegebenen Ehrenworts besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsmehrheit aufzunehmen.

Das Schweigen der Thronrede zeigt nichts von alledem und ist daher von der liebsten Vorbedeutung. Es bedeutet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preussische Volk auf das rechte Wort von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu besinnen und dem um sein Wahlrecht kämpfenden Volke neue Hoffnungen zu machen. Die enttäuschten Wählermassen können darin nur eine Preisgabe der Wahlrechtsreform erblicken, denn auch die Reaktionen begrüßen dieses Schweigen der Thronrede mit unüberhöflicher Genugtuung. Aber so leicht kommt die preussische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Wären die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Landtages dem Dreiklassenwahlrecht einer vollständigen Reform Schwierigkeiten bereiten — die Machtverhältnisse des preussischen Volkes sind schließlich doch die härteren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schweigen der Thronrede knüpfen, werden die Regierung zwingen, offen Stellung zu nehmen. Es zeigt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu provozieren, sich diese Stellungnahme erst aufzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wackelnden Vorbegehungen zu beruhigen und so wird der Zwang zu beschleunigtem Vorgehen viel härter als dornen. Die Regierung gewinnt also mit ihrer Zurückbergerei in keiner Weise etwas, weder Zeit noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische und ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Über hinter diesen spontanen Volkssturmgebungen, die nur ein weltfremder, den realen Verhältnissen entrückter Philosoph ignorieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preussischen Regierung als ernstere Machtfaktor bewertet werden muß — die nächsten Reichstagswahlen.

Wir können ja nichts fehnlicher wünschen, als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahlrechtskampfes geführt werde, denn wenn es neben der Volksbelastenden und die Steuerfurchen der Besitzenden bekundenden Reichsfinanzreform von 1909 noch eines unheilbaren demokratischen Zugmittels für diese Wahlen bedürft hätte, so wäre dies die preussische Wahlrechtsfrage. Sie, die Millionen von Wählern des Reiches in ihren Gefühlen und Interessen berührt, wird auch die letzten Hoffnungen der Reaktionsäre zunichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschäfte der preussischen Regierung leitet, unbelümmert um die tosende Hochflut, in seinem Sessel sitzt und seine professoralen Weisheiten verzapft. Als ob Neden jemals ein brandendes Meer beruhigen könnten! Wer die Zeit verfaumt zu rechtem Handeln, den wird die Flut reitungslos verschlingen. Und Herrn v. Bethmanns Tage sind in der Tat gesegnet. Der Tag, der die Niederlage des schwarzblauen Blocks der Junker und Pfaffen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und in Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Dreifache legen in das Klassenverhältnis der preussischen Reaktion. Sie werden mehr sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preussischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich angeht: Soll der große Bundesstaat Deutschlands kaiserlich oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen degradiert sind, als Wähler der dritten Klasse von jedem tatsächlichen Einfluß ausgeschlossen zu bleiben, werden es als Ehrenpflicht erachten, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die unbedeutende Führung im Wahlrechtskampf hat. Die preussische Regierung, von allen klugen Ratsgebern verlassen, hat abgedankt, die Wahlrechtsreform zu vertreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Massen des deutschen Volkes. Unsere Aufgabe muß es sein, die Propaganda mit aller Kraft in diese Richtung zu leiten und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Tragweite der diesjährigen Reichstagswahlen nicht im unklaren sind. Dann braucht uns um die Volkswahlentscheidung nicht bange zu sein.

**Bestrafter Streikposten.**

Während des Metallarbeiterstreiks in Halle stand der Kollege M. Streikposten. Ein Beamter verlangte von ihm, er solle die Straße vor der Fabrik, wo er auf und ab ging, verlassen. Welt M. der Aufforderung nicht nachkam, wurde er in zweiter Instanz von der Strafkammer in Halle zu einer Geldstrafe verurteilt, und zwar auf Grund der Verordnung des Oberpräsidenten, wonach den Anordnungen von Sicherheitsbeamten, die zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen ergehen, unbedingt Folge zu leisten ist. Im Urteil wurde unter anderem ausgeführt, allerdings seien die Beamten von der vorgesetzten Behörde aufgefordert worden, darauf zu achten, Störungen des Verkehrs zu vermeiden, die durch das Streikpostensitzen entstehen, zu verhindern. Wie aber der Beamte ausgelegt habe, sei er dadurch nicht veranlaßt worden, die Aufforderung an den Angeklagten ergehen zu lassen. Er habe ihn vielmehr zum Weitergehen aus der eigenen Erwägung heraus aufgefordert, daß es zu Störungen kommen könne, wenn M. weiter vor der Fabrik auf und ab gehe. Einige Tage vorher seien Störungen vorgekommen. Somit sei die Anordnung an den Angeklagten zu dem Zwecke ergangen, Störungen an den Verkehr auf der Straße zu verhindern.

Der Angeklagte legte Revision ein, die durch Rechtsanwält Wollfong & Co. vor dem Kammergericht vertreten wurde. Das Kammergericht verwarf aber das Rechtsmittel mit der Begründung, daß die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Sie habe sich in dem Rahmen der Judikatur des Kammergerichts. Irgendeine Pflicht des Polizeibeamten, dem Weggezeigten zu erklären, weshalb die Anordnung ergehe, könne aus dem Verkehr nicht gefolgert werden.

**Zum „Schutz der Arbeitswilligen“.**

Auf der Werk von Blohm & Wöhl in Hamburg sollte der Werkarbeiter M. einem Schmied, der sich des Streikbruchs schuldig gemacht hatte, einen im Schranke hängenden Rod beschädigt haben. Die Folge war eine Anklage wegen Sachbeschädigung, über die am 10. Januar vor dem Hamburger Schöffengericht verhandelt wurde. Die Anklage war aufgebaut auf die in der Trunkenheit getane Aueßerung eines Zeugen, der schon einigemal am Verleumdung gestitten hat. Am Verhandlungstage wußte der Zeuge sich dieser Aueßerung nicht mehr zu erinnern. Dagegen wollte ein anderer, auch als Zeuge vernommener Arbeitswilliger bezeugen, daß der Hauptbelastungszeuge an dem betreffenden Tage nüchtern gewesen sei. Als der Verteidiger Dr. Herz diesen Zeugen bei der Verhandlung aber einbringlich befragte, schränkte er seine Aussagen wesentlich ein. Nun wollte der Anwalt erst noch weitere Zeugen laden lassen, die ausfragen sollten, ob der Hauptbelastungszeuge nüchtern gewesen sei oder nicht, was jedoch vom Gericht abgelehnt wurde. Unter solchen Umständen sah selbst der Anwalt sich genötigt, Freisprechung zu beantragen, worauf das Gericht dem auch erlaubte. — War diese ganze Justizaktion eigentlich notwendig?

**Hirsch-Dundersche Arbeitswillige.**

Eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Geseßmünde, die zwar schon am 25. November vorigen Jahres stattfand, verdient auch noch nachträglich registriert zu werden. Angeklagt war der Kollege Mag. Landgraf, Beitragsgeber im Deutschen Metallarbeiter-Verband, weil er die beiden Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine Wilhelm Krüger und Fritz Wabmann beleidigt haben sollte. Bekanntlich hatten die Arbeiter der Norddeutschen Kupfer- und Bleichschweißwerke seiner Zeit beschlossen, in einen Streik einzutreten, um die Firma zu veranlassen, fünfzehn zu unrecht entlassene Arbeiter wieder einzustellen. Die Hirsch-Dunderschen Mitglieder übten mit den dort beschäftigten Arbeitern nicht nur keine Solidarität, sondern verübten Streikbruch und sorgten sogar für die Befestigung der Plätze der im Kampfe um ihre Existenz stehenden Arbeiter. Die Anrede der Hirsch-Dunderschen, sie wollten die Arbeitsordnung einhalten und Ueberstunden machen, deshalb übten sie keine Solidarität und lösten sich dem Kampfe nicht an, sollte nur dazu dienen, ihr unsozialistisches Handeln zu beschönigen. Auch die freigeworfenen Arbeiter hatten tags vorher den Beschluß gefaßt, wieder Ueberstunden zu machen. Wegen der Ueberstunden wurde aber die Arbeitsanstellung gar nicht beschloffen, sondern deshalb, weil fünfzehn Arbeiter durch die Firma unter Umständen entlassen worden sind, die jeder Arbeiter aus schwerer Verantwortung muß. Die Entlassungen sind nur erfolgt, weil die Firma es ablehnte, die Vertreter der Arbeiter, die sich anmelden ließen, zu empfangen. Diese Vertreter der Arbeiter, unter denen sich auch ein Hirsch-Dunderscher befand, sollten der Firma mitteilen, daß die Arbeiter bereit sind, wieder Ueberstunden zu machen. Sollte die Firma die Vertreter der Arbeiter empfangen, so hätten wegen der Ueberstunden keine Entlassungen vorgenommen zu werden brauchen und eine Arbeitsanstellung wäre dann erst recht nicht erfolgt. Nachdem aber die Firma eine anständige Verhandlung mit den Arbeitern ablehnte und fünfzehn Arbeiter grundlos, lediglich aus gegenfeitigen Mißverständnissen heraus, entließ, hätten sich die übrigen Arbeiter eines ganz unsozialistischen, selbststößigen Aktes schuldig gemacht, wenn sie diese ihre entlassenen Mitkollegen in die Stiche gelassen hätten. Die Hirsche konnten einen solchen Akt mit ihrer Arbeiterethik vereinbaren. Das Schlimmste aber ist, daß zwei dieser Hirsche — Krüger und Wabmann — als würdige Schüler der Geleitau und Genossen es

für angebracht hielten, einmal die Staatsanwaltschaft in Besprechung zu sehen, weil sie während der Zeit, wo sie sich des Streikbruchs schuldig machten, beleidigt sein wollten. Die Beleidigung Krügers soll darin bestanden haben, daß Landgraf auf der Straße gesagt haben soll: „Wollt ihr ein mal einen Streikbrecher sehen?“ Die Beleidigung Wabmanns steht auf noch mindrigeren Füßen. Der Ankläger Wabmann, der auch als Zeuge unter Eid ausfragte, erklärte auf die Frage, was Landgraf zu ihm gesagt habe: „Ich kann es nicht sagen, was er gesagt hat, es waren noch mehrere dabei, ich weiß nur, daß Landgraf das lauteste Wort geäußert hat.“ Auf bestimmte Fragen, ob Landgraf so oder so gesagt habe, erklärte Wabmann: „Ich kann mich nicht genau erinnern. Wer das gesagt hat, weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen, ob es Landgraf war.“ Auf die Frage des Verteidigers, ob er seinen Straf Antrag zurückziehen wolle, erklärte Wabmann: „Wenn er keine Kosten habe, wolle er ihn zurückziehen.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich bebrocht fühle, antwortete er led: „Ja!“ und auf die weitere Frage, warum er sich denn bebrocht fühle, sagte er, weil man ihm gesagt habe, wenn er weiter arbeite, werde er später überall als Streikbrecher angesehen und von seinen Arbeitskollegen auch entsprechend behandelt. Auch hätte Landgraf keine Veranlassung gehabt, mit anderen Leuten stehen zu bleiben und auf ihn zu warten. Den Hauptanklagepunkt bildete der angeführte Ausspruch: „Wabmanns Sohn ist Streikbrecher, bei dessen Mutter müßt ihr recht viel kaufen!“ Wabmann erklärte nicht zu wissen, wo er den Ausspruch getan hat; eine als Belastungszeugein geladene Frau erklärte, nicht angeben zu können, daß Landgraf diesen Ausspruch getan hat. Landgraf erklärte bestimmt, den Ausspruch: „Wollt ihr einmal einen Streikbrecher sehen?“ nicht getan zu haben. Mit Wabmann habe er kein Wort gesprochen. Den Ausspruch: „Wabmann ist Streikbrecher, bei dessen Mutter müßt ihr recht viel kaufen“ habe er nicht gemacht. Er beantrage deshalb seine Freisprechung.

Das Gericht entschied: Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung kann Landgraf nicht bestraft werden, weil es sich nicht um einen Streik zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte. Landgraf wird wegen Beleidigung in zwei Fällen zu je 60 Mark, zusammen 100 M. Geldstrafe verurteilt. (Der Staatsanwalt hatte zehn Tage Gefängnis beantragt.) Die Strafe sei deshalb so hoch bemessen worden — Landgraf war noch nicht bestraft — weil Landgraf Gewerkschaftsbeamter ist, und weil er jedenfalls von seiner Gewerkschaft unterstützt wird. So verflüchtete trockenem Tonen der Vorsitzende des Gerichts. Was wollen die Scharfmacher noch mehr? Die Zeugenaussagen haben für den Angeklagten so günstig gelaute, wie bei der Geringfügigkeit des ganzen Vorganges kaum noch zu erwarten war und nichtbedeutender kam das Gericht zu einer Verurteilung wegen einiger Worte, die der Angeklagte gar nicht einmal ausgesprochen hat, die — wenn sie überhaupt gefallen sind — von irgend einem andern herrühren. Nichtsbedeutender schreit man nach „mehr Schutz der Arbeitswilligen“. Sehr stolz aber können die Oberhäupter auf ihre gelehrigen Schüler Krüger und Wabmann sein.

**Soziale Studienreise nach England.**

Die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft veranstaltet auch in die, dem Jahre im Juli eine Studienreise durch England und englische Gartenstädte. Die Reise beginnt in Wesel, kostet von Wesel bis Wesel zurück bei 11- bis 12tägiger Dauer einschließlich Fahrt und voller Verpflegung 300 M. und steht auch Nichtmitgliedern offen, wenn sie die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft erwerben. Sie führt in erster Linie nach London mit der eigentlichen Gartenstadt Leichworth und der Gartenstadt Hampstead, dann nach Birmingham mit der Genossenschaftsiedlung Harborne und dem reizenden Gartenstadt Bourneville; von da nach Liverpool mit Port Sunlight, zum Schluß nach York mit Garswood. Bei all diesen Städten werden auch die bedeutenden, vorbildlichen kommunalen Wohnungsbauten in Augenlicht genommen; so besonders in Liverpool und in London, wie auch noch zahlreiche andere soziale Einrichtungen in das Programm einbezogen werden. Da die Rückfahrkarte über die Dauer der eigentlichen Tour hinaus Gültigkeit hat, haben die Teilnehmer Gelegenheit, von York aus Schottland zu besuchen und auch noch längere Zeit in London zu bleiben. Von Wesel aus ist einen Tag vor Beginn der Reise der Besuch der alten Kulturstätten Xanten und Calcar geplant.

Programme stehen durch die Geschäftsstelle Berlin-Schlachtensee zur Verfügung.

**Hirsch-Dundersiana.**

Mißglückte Denunziation durch einen Arbeitswilligen. Der Werkzeugmacher Heinrich Sch. stand während der Sperre des Arbeitsmarches der Leipziger Metallindustrie am 4. Oktober 1910 Pforten, als der Hirsch-Dundersche Metallarbeiter Willi Schulze aus Martensbühl daherkam, um sich durch Vermittlung des Nachweises Arbeit zu verschaffen. Der Streikposten rebete auf Schulze ein, aber dieser ließ sich nicht abhalten, hineinzugehen, obwohl der Posten ihn Gebührensleistung andot. Niemehe sagte Schulze, er habe Familie und wolle Arbeit haben. „Ihr geht mir auch nichts.“ Der Streikposten entgegnete ihm: „Wer gibt uns was“ und bat ihn abermals, doch einige Tage zu warten, da ja die Entscheidung nahe sei. Aber Schulze ging doch ins Haus hinein. Als er wieder heraustrat, sprach der Streikposten abermals auf ihn ein, aber Schulze ließ sich auf nichts ein und rief den postenstehenden Arbeitern zu: „Ihr auf dem Fleischerplatz seid alle Dummen!“ Hierauf hat der Streikposten gesagt: „Dann bist du der größte Dumml!“ Der Hirsch-Dundersche Arbeitswillige lief nun zu einem Schutzmann und zeigte den Posten an. Die Folge war ein Strafbefehl auf drei Tage Gefängnis. Der Posten legte dagegen Berufung ein und die Sache kam vor das Leipziger Schöffengericht. Dort beschwor Schulze, er sei auch Streikbrecher genannt worden und er habe nicht zuerst geschimpft; jedoch traten vier Zeugen, darunter ein früherer Kassibier, der wegen Krankheit entlassen worden ist, auf, die den Vorgang schilderten, wie angegeben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wollte nunmehr die Belastungszeugen auf ihren Leumund prüfen; ferner wollte er wissen, weshalb der frühere Kassibier entlassen worden sei. Das Gericht bezweifelte jedoch die Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht. Nun sprach der Vertreter der Staatsanwaltschaft die wunderbare Weisheit aus, es sei gleichgültig, ob der Belastungszeuge eine unmittelbar vorhergegangene Beleidigung erwidert habe oder nicht. Als Streikposten sollte er unbedingt unter § 153 der Gewerbeordnung. Diese Anschauung wollte sich das Schöffengericht nun doch nicht zu eigen machen. Es entschied, daß nur der § 185 des Strafgesetzbuches in Betracht komme. Weil der Belastungszeuge nur auf eine unmittelbar vorhergegangene Beleidigung seiner Person erwidert habe, so sei er freizusprechen.

Wir empfehlen diesen Fall den Hirsch-Dunderschen Helfern des Scharfmacheriums zu ganz besonderer Beachtung. So darf es natürlich nach Hirsch-Dunderscher Scharfmacheransicht nicht weitergehen. Der Streik- oder Sperrebrecher muß unbedingt schimpfen und Beleidigungsfreiheit (vielleicht auch Prügelfreiheit?) haben und die Gesetze müssen notwendig dementsprechend geändert werden. So wünschen es die Oberhäupter, deshalb suchen sie den Scharfmachern Material zu liefern, das aber, wenn es einer Prüfung unterzogen wird, sich als Schwundel erweist.

**Gelbe Rebellion.**

Als in Augsburg vor fünf Jahren in der Metallindustrie die gelbe Bewegung einsetzte, da wurden auch die Schuhfabriken mit gelben Wertvereinen beglückt. Die Arbeiter dieser Fabriken wurden zu dem Beitritt zu dem gelben Verein gezwungen. Die Folgen dieser gelben Organisationen waren, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich immer schlechter gestalteten. Nun bestand bei der größten Schuhfabrik am Ort, A. G. Weiffels, eine Art Tarifvertrag, ein Abkommen, das zwischen der Direktion und dem gelben Arbeiterausschuß getroffen war und wodurch die Arbeits-

verhältnisse einigermaßen geregelt werden sollten. Wegen wiederholter Lohnabzüge stellte nun der gelbe Arbeiterausschuß auf Drängen der Arbeiter an die Direktion die Forderung, den „Tarif“ einer Revision zu unterziehen und die Löhne zu erhöhen. Dieses Ansuchen wurde brüskt abgelehnt, wobei der Direktor erklärte: „Sie haben nichts zu fordern, Sie haben nur zu bitten!“ Diese Verhandlung schlug bei der schon lange durch die systematischen Lohnabzüge verbiterten Arbeiterchaft dem Fasse den Boden aus, und auf Veranlassung der Gelben sprach am 12. Januar in einer überfüllten Betriebsversammlung der Gauleiter des Deutschen Schuhmacherbundes über die Zustände in den Augsbürger Schuhfabriken. Unter stürmischem Beifall geißelten selbst die Gelben das Verhalten der Direktion und die ihnen von dieser zuteil gewordene Behandlung; sie forderten ihre Kollegen auf, aus dem gelben Verein aus- und in den Zentralverband der Schuhmacher einzutreten, um bessere Arbeitsverhältnisse schaffen zu können. Ueber die Hälfte der Gelben folgte dieser Aufforderung und trat dem Verband bei. Es ist sicher zu erwarten, daß auch der andere Teil in Kürze diesem Beispiel folgt.

Der Vorgang zeigt, daß die in die gelben Vereine gezwungenen Arbeiter sich auf die Dauer trotz der Unternehmerunterstützung nicht zu Mameluden herabwürdigen lassen und früher oder später das gelbe Joch abschütteln.

**Vom Ausland.**

**Oesterreich.**

Die letzten Wochen des vergangenen Jahres zeitigten einen sehr bedeutsamen Konflikt zwischen dem österreichischen Herrenhause und der organisierten Arbeiterchaft. Den unmittelbaren Anlaß hierzu bot die Beratung des geschlichen Werbot der Frauennachtarbeit, bei der das Herrenhaus eine ungemene arbeiterfeindliche Gesinnung offenbarte.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hatte dem Gesetzentwurf über das Verbot der Frauennachtarbeit in dem Umfange zugestimmt, den die Berner Konvention vorschreibt. Hierauf war dieser Gesetzentwurf an das Herrenhaus gelangt, das ihn am 20. Dezember 1910 der Beratung unterzog. Alle Welt erwartete die rasche Erledigung dieses wahrlich recht bedeutenden Arbeiterchutzgesetzes. Im österreichischen Herrenhaus erhob sich indes wider Erwarten eine Opposition gegen das Verbot der Frauennachtarbeit. Die industriellen Interessenten und Scharfmacher, deren es im Herrenhause in erheblicher Menge gibt, tramen gegen das Verbot der Frauennachtarbeit die alten, abgedroschenen Schlagworte aus, die sie bisher noch gegen jede Arbeiterchutzforderung geschleudert hatten. Wohl erhoben sich Männer der Wissenschaft, ernste Sozialpolitiker, um die Herrenhäuser zur Vernunft zu mahnen. Professor Philippovich machte drauß aufmerksam, daß selbst nach der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes Oesterreichs Sozialgesetzgebung in dieser Beziehung noch immer hinter dem Auslande zurückstehen würde. Das Herrenhaus schlug indes diese Einwände in den Wind und nahm einen Antrag des Zuckerfabrikanten Janotta an, der den Gesetzentwurf an eine Kommission verweist. Dieses Ruderweisen an die Kommission bedeutete ein schamloses Verfehlen der Reform möglichst hinauszuschieben.

Wenn der Beschluß des Herrenhauses über das Verbot der Frauennachtarbeit nur eine vereinzelte Tat überhäumender Arbeiterfeindschaft, etwa eine zufällige Entgleisung der Herrenhäuser gewesen wäre, so hätte sich vielleicht die Arbeiterchaft darüber hinweggesetzt. Das war indes nicht der Fall, denn das Herrenhaus hatte, schon bevor es für die Frauennachtarbeit eingetreten war, in ähnlicher Weise auch andere Arbeiterchutzgesetze zu verschleppen gesucht.

Es sind kaum einige Monate verflossen, seitdem das Herrenhaus in zwei anderen Fällen seine arbeiterfeindliche Gesinnung gezeigt hatte. Das eine Mal geschah dies bei der Beratung eines Gesetzentwurfes über die Unfallversicherung im Baugewerbe. Es handelte sich im wesentlichen um folgendes: Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hatte die Reichspräsidentin in den letzten Jahren entschieden, daß die Arbeiter der sogenannten Baugewerbe (Wauspengler, Wauspöcher, Zimmerer etc.) nur soweit eine Versicherung genieschen als sie auf einem Bau arbeiten. Dadurch kam es, daß zum Beispiel Zehntausende von Wauspenglern und Wauspöchern nicht gegen Unfall versichert sind, wenn sie in der Werkstatt und nicht unmittelbar am Bau selbst arbeiten. Trifft sie in der Werkstatt ein Unglück, so bekommen sie keinen Heller Rente. Diesem unleidlichen Zustande beruhten die sozialdemokratischen Abgeordneten ein Ende zu bereiten, indem sie dem Parlamenten einen Antrag unterbreiteten, der eine eindeutige gesetzliche Regelung herbeiführen und alle Bauarbeiter der Versicherungspflicht unterstellen sollte. Das Parlament nahm diesen Antrag, wenn auch mit einigen Mißbilligungen, an; das Herrenhaus zeigte sich aber nicht geneigt, diesem Antrag gleichfalls zuzustimmen und überließ ihn einer Kommission, in der er nun seit Jahresfrist unentledigt ruht.

In einem zweiten Falle benahm sich das Herrenhaus womöglich noch aufreizender. In Oesterreich bestehen derzeit ungläubig arbeiterfeindliche Bestimmungen über den Kontraktbruch. Ein solcher unerhörtes Klaffengesetz ist in Geltung. Wenn ein Unternehmer einen Arbeitsvertrag bricht, also einen Arbeiter vorzeitig entläßt, so kann ihm nichts anderes geschehen, als daß er dazu angehalten wird, den Lohn für die vereinbarte Arbeitszeit zu bezahlen. Ganz anders ist es aber, wenn ein Arbeiter daselbst macht, also seinerseits den Arbeitsvertrag bricht. Er kann in diesem Falle verurteilt werden: 1. Zu einer Strafe wegen Uebertretung der Gewerbeordnung (Arrest bis zu drei Monaten). 2. Zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes. Um diese ungleiche Behandlung der Arbeiter und Unternehmer zu befeitigen, stellten die Sozialdemokraten im Parlament Änderungsanträge. Diesen Anträgen wurde infolgedessen stattgegeben, als die Strafbestimmungen für kontraktbrüchige Arbeiter aus dem Gesetz gestrichen wurden.

Was tat nun das Herrenhaus? Es überwies den Gesetzentwurf einer Kommission, die ihn bis heute noch nicht erledigt hat. Kein Wunder, denn in dieser Kommission haben die geschäftlichen Scharfmacher den größten Einfluß.

Als nun zu den beiden herrenhäuserlichen Mißtaten in der Frage der Unfallversicherung im Baugewerbe und in der des Kontraktbruchs die prozige Ablehnung des Verbots der Frauennachtarbeit kam, da loberte die Empörung der Arbeiter in stürmischer Weise empor. Die Arbeiterpresse nahm sich kein Blatt vor den Mund, sondern kritisierte die Taten des Herrenhauses in gebührender Weise. Daraufhin schrien die hochmühtigen, einflussreichen Mitglieder dieser Körperschaft nach dem Staatsanwalt. Dieser rückte in der Tat aus und konfiskierte ein Arbeiterblatt nach dem andern. Politische sowohl als gewerkschaftliche Arbeiterblätter verfielen der Beschlagnahme.

Das Herrenhaus wird aber der klaren Antwort auf sein arbeiterfeindliches Verhalten nicht entgehen. Die Parteiverwaltung der österreichischen Sozialdemokratie beschloß im Einverständnis mit der Gewerkschaftskommission, eine große Protestkundgebung zu veranstalten. In allen größeren Orten des Reiches werden Volksversammlungen abgehalten, in denen die Arbeiterfeindschaft des Herrenhauses in das richtige Licht gesetzt wird. Der Protest richtet sich nun aber nicht mehr allein gegen die letzten reaktionären Beschlüsse des Herrenhauses, sondern gegen die Institution des Herrenhauses selbst. Die österreichischen Arbeiter vereinen mit Recht, daß eine wirksame Propaganda gegen das Herrenhaus die beste Antwort auf herrenhäuserliche Uebergriffe ist.

Vor einigen Tagen ist eine sehr interessante Publikation des I. arbeitsstatistischen Amtes erschienen, die die sozialen Zustände Oesterreichs trefflich beleuchtet. Das Werk ist betitelt: „Erhebung über die Arbeiterarbeit in Oesterreich im Jahre 1908“. I. Teil Tabellen. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Gegenüber der gleichartigen Erhebung in Deutschland unterscheidet sich das Werk des österreichischen Amtes sehr vorteilhaft dadurch,

